Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 19 (1931)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr 1.50, weitere Exemplare à Fr 1.30. Privatabonnement Fr 1.50

Olten, 15. März 1931 **Nr. 3** **19. Jahrgang**

Führende Gedanken.

Weder Staatskunst noch Mildtätigkeit vermögen das darbende und notleidende Volk dauernd auf eine höhere Stufe der Lebenshaltung zu führen; nur die aus der Selbsthilfe herausgewachsenen wirtschaftlichen, intellektuellen und moralischen Kräfte erkämpfen sich neue und bessere Lebensbedingungen. Selbsthilfe ist aber dem Schwachen nur möglich im Zusammenschluß.

Prof. J. F. Schär.

Begünstigung des Landlebens.

Sobald wir einsehen, daß das Landleben für Seele und Leib, für Volks- und Staatsleben besser ist, so müssen wir auch dahin wirken, daß die Leute auf dem Lande bleiben und nicht so einseitig die Städte überfluten. Ein Land, das viele und wohlgepflegte Dörfer aufweist, präsentiert sich schon äußerlich ungleich angenehmer, als wo stundenweit keine Dörfer sind und man nur nach einigen hundert Kilometern wieder eine Stadt findet. Gerade die gegenwärtige Zeit illustriert die volkswirtschaftlichen Nachteile der überstarken Städtebildung, wenn Millionen arbeitslose, streikende, aufrührerische und unzufriedene Menschen das Land belasten und unsicher machen. Wo sieht man dies auf der Landschaft? Wenn wir die Leute auf dem Lande behalten wollen, so muß man auch etwas für sie sorgen.

Vor allem muß Verdienstgelegenheit aufs Land hinaus. Die Urproduktion allein kann nicht alle ernähren. Man muß daher Industrie, Handwerk, Gewerbe, Verkehrsgelegenheiten und alle guten Errungenschaften der Neuzeit auch auf das Land hinaus verpflanzen. Es hat keinen Wert, den Leuten das Landleben anzupreisen, wenn man ihnen Verdienst und Unterhalt nicht bieten kann. Technisch kann man auf dem Lande so viel bieten wie in der Großstadt, weil man die treibenden Kräfte nun überall haben kann.

Industrie, Handwerk, Gewerbe und viele Verdienstgelegenheiten sind nicht mehr an die Stadt, an Flußläufe, an gewisse Straßen und Bahnen gebunden, weil unser Land überall die elektrische Kraft, ein genügendes Bahn- u. Straßennetz und die ganzen Hilfsmittel hat. Ja noch mehr. Jeder Fabrikant weiß, daß er auf dem Lande viel billiger, viel ruhiger und wohler fabriziert als in der Großstadt. Mit dieser Ueberlegenheit kann er auch leicht seine Waren überallhin liefern, er kann damit immer noch wohl konkurrieren. Dagegen ist es da und dort nötig, daß man Verdienstgelegenheit begünstigt, fördert, zu deren Einführung Hand bietet und nicht etwa feindlich gegenüber steht. Man muß also, so viel es in unserer Macht liegt, die Verdienstgelegenheiten aller Art auf dem Lande begünstigen, ja nicht etwa verhindern.

Eine wichtige Sorge besteht in der Beschaffung von Wohngelegenheit. Wo man alte, wohl eingelebte Verdienstgelegenheiten hat, ist die Arbeiterschaft derart erstarkt, daß sie gewöhnlich selber für Wohnungen sorgen kann, die Baumeister bemühen sich ja auch recht gern dafür. Im Anfange aber fehlt es hierin nicht selten und gar viele Arbeiter verziehen sich dahin, wo sie angenehme Wohngelegenheit finden. Eine häufige Schwierigkeit besteht darin, daß man in Dörfern fast keine Bauplätze kaufen kann. Zahlreiche Landwirte geben kein Bauland ab, und so wird der Wohnungsbau erschwert, verteuert, verunmöglicht. „Ich kann machen was ich will, gebe mein Land nicht her, will diese Gesellschaft nicht usw." lautet die Rede. Ein solcher Standpunkt ist vor Gott und der Welt nicht recht. Sobald wir erkennen, daß es für die Menschen und den Staat besser ist, wenn die Leute auf dem Lande wohnen, hat man die moralische Verpflichtung, auch Bauland zu angemessenem Preis abzugeben. Man muß also Bauland abgeben und es nicht so machen, wie es an vielen Orten sichtbar ist, wo die Leute weit abseits ungünstige Bauplätze überbauen mußten, nur weil man ihnen die günstigen Bauplätze vorenthalten und enorm verteuert hat. Es ist also eine ernste Pflicht, preiswürdig Bauplätze abzugeben; auch soll man dazu helfen, daß die Leute bauen, wohnen können, daß sie wo möglich etwas Pflanzland und Umschwung bekommen. Deshalb verdirbt der Bauer nicht, er wird ja dafür bezahlt, auch kann er gewöhnlich entfernteres Land meliorieren und in bessere Kultur nehmen, so daß er eher mehr produziert als vorher. Weil nicht alle Leute ein eigenes Haus und Heim haben können, muß man auch für nötige Mietgelegenheit sorgen. Es ist sicher nicht immer ein rentables oder angenehmes Geschäft, andern Leuten für Wohnung zu sorgen; recht ausgeübt, gehört es aber zu den guten Werken der Karitas.

Der Arbeitsweg muß ermöglicht und erleichtert werden. Es ist schon ein Vorteil, wenn die Leute, welche in der Stadt arbeiten, auf dem Lande wohnen; dies Verhältnis ist ja sehr häufig. So viel in unserer Macht liegt, sollen wir nach allen möglichen Richtungen den Arbeitsweg verbessern, erleichtern, verbilligen, angenehmer gestalten. Ist es nicht schwer, wenn die Arbeiter morgens früh fort müssen und abends spät heim kommen, vom Leben wenig haben? Da sollen wir mithelfen, so weit es möglich ist, den Arbeitsweg angenehmer und wohler zu machen und zu neuzeitlichen Fahrgelegenheiten u. dergl. mithelfen. Aber auch auf dem Lande selbst kommen die Arbeiter öfters weit her zur Arbeitsstelle, und soll man behilflich sein, daß, soweit möglich, Erleichterungen geschaffen werden. Heute kann man ja in dieser Richtung viel, fast alles machen. Das liegt alles auch im Interesse der Unternehmungen, denn wenn die Leute schon vom Zuweg erschöpft werden, nützt das der Arbeitsleistung nichts.

Auf dem Lande kann man den Nichtlandwirten aller Art Gelegenheit bieten, Gemüse, Kartoffeln, Obst, Blumen u. dergl. selber zu pflanzen. Das erreicht man am besten, wenn schon der Bauplatz groß genug ist und Pflanzland übrig bleibt. Wo dies nicht möglich ist, sollte man andere passende Gelegenheit bieten. Es ist ein Glück und Vorteil für das ganze Familien- und Volksleben, wenn Frau, Kinder und Arbeiter in der freien Zeit sich mit Garten- und Feldbau, etwas Obstbau, Blumenpflege, Bienenzucht, Kleinviehzucht und dergl. betätigen und damit den Haushalt verbessern und verbilligen; es erzieht die Leute auch zu nützlicher Arbeit. Noch viel größer ist der Vorteil, wenn man Landwirtschaft und Industrie miteinander verbindet, so daß einige Glieder dem Verdienst nachgehen, während die andern daheim wirken. Dies Verhältnis ist ja viel vorhanden und bewährt sich bestens.

Es kann vorkommen, daß auf dem Lande die landwirtschaftliche Bevölkerung sich etwas ungünstig, halb feindselig gegen die andern instellt, daß man die Arbeiterschaft als mindere Brüder betrachtet. Ein solcher Standpunkt ist zu beklagen und zu verurteilen. Wir alle müssen arbeiten und sorgen und sind zu beurteilen nach unseren Werken, nicht nach Vermögen u. dergl. Es ist auch nicht recht, wenn

Bessergestellte mit Verachtung auf die Bauernsame heruntersehen. Sobald man sich gegenseitig als gleichberechtigt und als Brüder betrachtet, ohne Rücksicht auf Stellung und Arbeit, geht es besser. Wer immerhin eine bessere Stellung hat, behandle die andern mit Achtung und Liebe, man muß auch die Eigenart und Ansichten anderer begreifen und würdigen. Wenn man gerecht und liebevoll gegen alle ist, so entsteht von selbst die richtige Einstellung unter den verschiedenen Gruppen. Viele ziehen in die Stadt, weil sie auf dem Lande minder behandelt, mit bösen Spitznamen belegt, irgendwie gedrückt und benachteiligt werden. Wir empfehlen daher folgendes Verhalten:

Proportionale Vertretung aller wichtigeren Gruppen am öffentlichen Leben, also in den Behörden, Vereinen, Unternehmungen u. dergl. Nur keine Ausschließlichkeit und Zurücksetzung. Die „Machthaber" müssen immer wieder Platz machen.

Förderung des Dorflebens und -betriebes, Förderung von guten Einrichtungen. Man darf nicht vergessen, daß verschiedene Gruppen hierin größere Ansprüche stellen. Weil sie vielfach eine monotone, nicht befriedigende Arbeit haben, müssen sie vom Leben mehr fordern als der Bauer, der auf seinem Gute ungleich mehr Befriedigung finden kann. In den meisten Dorfgemeinden hat sich von selbst diese Stimmung ins Werk umgesetzt. Schöne Gärten, feine Blumenzucht und Dekoration an den Häusern, bessere Wege und Straßen, öffentliche Plätze, flotte Wasserversorgungen, überall elektrisches Licht und weit mehr Komfort in den Häusern. Vereine und Gesellschaften entwickeln sich stärker, ohne etwas Sportleben geht es nicht; es braucht kein Strandbad, aber doch eine öffentliche Badanlage usw. Die öffentlichen Gebäude und Einrichtungen werden verbessert und verschönert und eine rechte Schulbildung darf man nicht versäumen. Kurz, ein flottes Dorfleben hält die Leute auf dem Lande zurück und jagt sie nicht in die Stadt.

Das Landleben bietet in der Regel mehr Naturgenuß. Viel Sonne und Licht kann man haben, wenn man will. Die gesamte Natur mit ihren Reizen, mit dem Wechsel der Jahreszeiten, die vielfach herrlichen Aussichten kann man in den mannigfaltigsten Formen und Nuancen genießen. Glücklich ist der Mensch, der es versteht, die Natur zu betrachten, zu genießen, ihr auch nachzugehen und ihre Reize und unerschöpfliche Mannigfaltigkeit zu beachten. Speziell in unserem schönen Lande genügt oft ein kurzer Weg, um von lohnenden Aussichtspunkten aus die Landschaft, ja vielleicht ein wundersames Gebirgspanorama anzusehen. Leider gibt es Leute, welche hiefür wenig Sinn haben, sie verzichten auf die edelsten Genüsse. Man könnte da und dort auch mehr tun, um die Schönheit der Natur leichter und besser zugänglich zu machen. In den Städten tun sie hierin viel mehr, haben auch reichere Mittel dazu. Aber auch auf dem Lande könnte man leicht und mit erreichbaren Mitteln Annehmlichkeiten bieten. — Es mag sein, daß die Leute, die immer im Freien sind, gegenüber den Reizen der Natur und der Jahreszeiten abgestumpft sind; wer aber so viel im Büro, in der Fabrik oder Werkstatt eingepfercht ist, ist gewiß sehr dankbar, wenn man ihm in der freien Zeit die Schönheit der Natur zugänglich macht.

Tatsächlich hat man es bereits in so vielen Dörfern verstanden, durch saubere Straßen, schöne Gärten, Häuserschmuck aller Art und mustergültige Ordnung prachtvolle Dorfbilder zu bieten. Sei es in der Blütenpracht des Frühlings, in der üppigen Fülle des Sommers, im früchten- und farbenreichen Herbst oder in winterlicher Pracht — immer bietet die Landschaft wundersame Bilder. Wer zu dieser Zeit per Auto das Land durcheilt, findet entzückende Natur- und Volksbilder.

Sehr oft tut man zu wenig, um die Schönheit der Natur zur Geltung zu bringen, um sie überhaupt zugänglich zu machen. Vor Jahren hatte ich Gelegenheit, ein Dorf in der Nähe des berühmtesten Schweizersees kennen zu lernen. Es liegt ca. 900 M. ü. M. und hat ganz hervorragende Aussichtspunkte. Trotzdem genießt das Dorf keinen besondern Ruf, hat unbedeutende „Fremdenindustrie". Warum? Die herrlichsten Aussichtspunkte sind gar nicht zugänglich und nichts wird getan, um sie dem Publikum kenntlich oder genußfähig zu machen. Ich machte die einflußreichsten Gemeindevertreter darauf aufmerksam, daß sie mit der Erstellung eines Fußweges von ca. 400 Meter Länge und einiger Nachhilfe die prachtvollen Aussichtspunkte auch den Fremden zugänglich, genußfähig und ihren Ort viel besuchsfähiger machen könnten — es wurde nichts getan. Dagegen sind Gemeinden in der Nähe, die es verstanden haben, die Naturschönheiten zur Geltung zu bringen, was sehr zu ihrer Entwicklung gedient hat. Es genügt nicht, daß Gott die Welt so schön erschaffen, man muß auch etwas dafür tun, um die Naturschönheiten leicht erreichbar und genießbar zu machen. Nicht jedermann hat Zeit und Gelegenheit, schwerer erreichbare Naturschönheiten aufzusuchen, gar viele besuchen und genießen, was ihnen rasch und bequem geboten wird. Wir sollen dem eigenen Volke wie den Fremden etwas bieten.

Zum Schluß noch zwei Mahnungen: Wir sollen unsere jungen Leute tunlichst auf dem Lande zurückbehalten. Die Städte reizen mit ihren Vergnügen, mit scheinbar hohen Löhnen u. dergl., die Kehrseiten lernt man erst nachher genugsam kennen. Auch wenn wir dies tun, wachsen die Städte immer noch stark an. Treten wir für das Landleben ein! Endlich müssen wir auch den Geist der Unzufriedenheit, der Mißachtung alles dessen, was da ist, bannen. Wir haben ja genug Leute, welche das Volk aufpeitschen, aufreizen, über alles herfallen und fortgesetzt über alle Zustände und Institutionen lästern. Das ist nicht recht. Die Welt ist nun einmal das Land der Prüfung; diese Prüfungszeit überwindet man besser mit Geduld, mit Demut und Liebe. Alle modernen Weltverbesserer machen mit ihrem Geschrei nichts besser, nur böser, ein gewisses Maß von Leiden muß man ertragen. Dagegen darf man nicht übersehen, nicht unterschätzen, was speziell die Schweiz an so großen Naturschönheiten, an guten Institutionen, an so vielen Vorzügen des Staats- und Volkslebens und des allgemeinen Fortschrittes bietet. Um das zu erkennen, muß man nur hie und da im Auslande reisen und leben und zusehen, wie es andernorts geht. Man muß die tausend Stimmen im Ausland hören, welche die Schweiz und ihr Volk glücklich preisen und beneiden um ihre Vorzüge aller Art. Mit einem Wort, wir müssen den Geist der Unzufriedenheit in unserem Lande zurückdämmen und die Liebe zur Scholle und zum Vaterland besonders bei den jungen Leuten fördern. Das schönste und beste Land kann gewissen Leuten zur Hölle werden, wenn sie es unwürdig bewohnen und benutzen, während umgekehrt so viele Menschen ihr Heideland — weil es ihr Vaterland ist — lobpreisen und sich darin glücklich schätzen. Im allgemeinen haben unsere Leute vollen Grund, sich noch viel mehr glücklich zu schätzen. Daher weg mit der ewigen Unzufriedenheit, mit der Vaterlandslosigkeit! Man ertrage, was man in der ganzen Welt als Mensch nun einmal ertragen muß, und vergesse deshalb nicht, all das Gute und Schöne, was uns geboten wird. Man kann auch in einem Lande nur glücklich sein, wenn man es liebt und ehrt und sich dessen durch rechten Lebenswandel würdig macht. Jeder edle und rechte Mensch hat daher alle Ursache, sich unseres Landes zu freuen, dasselbe zu lieben und, wenn es sein muß, mit Wort und Tat zu verteidigen. H.

Zur Einführung des eidgenössischen Pfandbriefes.

Mit Datum vom 23. Januar 1931 hat der Bundesrat die Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Pfandbriefgesetz erlassen und dasselbe auf 1. Februar 1931 in Kraft erklärt.

Die Vollziehungsverordnung bestimmt u. a., daß die Festsetzung des Zinsfußes für Pfandbriefe und Darlehen in die Kompetenz des höchstens 15 Mitglieder zählenden Verwaltungsrates der Pfandbriefzentralen fällt. Für die Pfandbriefe ist ein besonderer, den Anleihensobligationen ähnlicher Text vorgeschrieben. Der Verordnung sind Musterbeispiele für die Führung der Pfandregister beigegeben und endlich ist auch genau bestimmt, wie die stark detaillierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen ist. Die Pfandbriefzentralen müssen alle 3 Monate eine Zwischenbilanz zur Verfügung der Tagespresse halten. Der Jahresbericht über den Geschäftsbetrieb hat die einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn-

und Verlustrechnung zu erläutern und besonders Auskunft zu geben, ob die Fälligkeit der Darlehen mit der Fälligkeit der Pfandbriefe übereinstimmt und auf welche Weise die Kreditanstalten, welche Darlehen von der Pfandbriefzentrale beziehen, die Vorteile der Pfandbriefausgabe den Grundpfandschuldnern zukommen lassen. Der eidg. Pfandbriefinspektor besucht mindestens einmal im Jahre unvermutet die beiden Pfandbriefzentralen und die Mitglieder (Banken und Kassen), welche von den Zentralen Darlehen erhalten haben. Die Ueberwachungsgebühr beträgt 2 Fr. für jedes angefangene Hunderttausend der jahresdurchschnittlichen Deckung, mindestens 10, höchstens aber 500 Franken. Als eidgenössischer Pfandbriefinspektor ist vom Bundesrat ernannt worden: Dr. Kellenberger, Experte beim eidg. Finanzdepertement.

Nachdem sich die Pfandbriefzentrale der Hypothekenbanken bereits am 20. Dezember 1930 mit 123 Mitgliedern konstituiert hat, ist am 10. Februar 1931 mit 27 Mitgliedern die Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken gegründet worden. Neben sämtlichen Kantonalbanken haben sich auch einige weitere, durch kantonales Gesetz errichtete Hypothekarinstitute, wie die Bodenkreditanstalten von Waadt und Genf der Zentrale angegliedert. Auch diese Pfandbriefzentrale arbeitet vorläufig(wie diejenige der Hypothekenbanken) mit einem Aktienkapital von 10 Millionen, wovon 5 Millionen einbezahlt sind. Da jede Zentrale bis zum zwanzigfachen Betrag des einbezahlten Eigenkapitals Pfandbriefe ausgeben kann, besteht die Möglichkeit zur Ausgabe von 200 Mill. Fr. (100 Mill. pro Zentrale). Als Vertreter der Grundpfandschuldner ist vom Bundesrat Hr. Dr. Howald, Vizedirektor des schweizerischen Bauernverbandes, in den Verwaltungsrat der Zentrale der Kantonalbanken gewählt worden, während bekanntlich Nat. Rat. Seiler, der dem schweiz. Haus- und Grundeigentümerverband nahe steht, die Schuldnerschaft bei der Zentrale der Hypothekenbanken vertritt.

Die Apparate, d. h. die Pfandbriefzentralen sind nun geschaffen und der Betrieb kann beginnen. Es wird damit gerechnet, daß schon im Laufe dieses Frühjahres die ersten Pfandbriefemissionen erfolgen werden, wobei mit einem Zinssatz von 4% bei einem Ausgabekurs von ca. 99% und einer Laufzeit von 15—20 Jahren gerechnet wird. Wie einer Notiz im „Bund" zu entnehmen ist, wird die Eidgenossenschaft einen Teil der ersten Emission übernehmen. Mehr Mühe als die Placierung der Pfandbriefe dürfte die Anlage des Erlöses machen, d. h. die Unterbringung der auf diese Weise beschafften Gelder. Die Kreditinstitute, welche Darlehen aufnehmen, müssen sich für eine der Lauffrist der Pfandbriefe entsprechende Schulddauer (15—20 Jahre) verpflichten und anderseits das Geld an Schuldner weiter geben, die sich für die gleiche Dauer fest verpflichten, was eine starke Umwälzung in der bisherigen Gepflogenheit mit der jederzeitigen drei- oder sechsmonatigen Kündigungsmöglichkeit bedeutet. Bei einer Ausgabe von 4%igen Pfandbriefen wird das Geld zu 4¼ bis 4½% an die Kreditinstitute weitergegeben werden und diese es zu 4½ bis 4¾% bei den Hypothekarschuldnern absetzen können. Es wäre dies der Zinssatz, der bereits schon ohne Pfandbrief vereinzelt und bei gleich bleibender Geldmarktlage in vermehrtem Maße im Laufe des Jahres zur Anwendung gelangen wird. Es ergibt sich somit für die Hypothekarschuldner, die sich zur Aufnahme von langfristigen Pfandbriefgeldern entschließen, vorläufig kaum eine merkliche Zinsverbilligung, wohl aber ist man gegen eine event. spätere Aufwärtsbewegung der Zinssätze während der Festdauer gefeit.

Zur Geldmarktlage.

Weiterhin sinkende Zinsfußtendenz.

Die außergewöhnlich flüssige Geldmarktlage hat seit Mitte Februar unvermindert angehalten und es bereitet die Unterbringung der disponiblen Mittel mancherorts nicht geringe Schwierigkeiten. Seit 30 Jahren hat man den Banken mit dem Zutragen großer Summen Geldes noch nie so wenig Freude gemacht wie in den letzten Monaten. Die bekannten Ursachen, wie Geschäftsunlust, Arbeitslosigkeit, ausländische Fluchtkapitalien usw. machen sich unvermindert bemerkbar. Wie auf dem Getreidemarkt, wo in Amerika Brotfrucht selbst zu Schleuderpreisen nicht an Mann zu bringen ist, während in China Hunderttausende dem Hungertode nahe sind, findet man aber auch auf dem Geldmarkt gewaltige Kontraste. Ländern, in denen für jederzeit verfügbare Guthaben fast kein Zins mehr vergütet wird, stehen solche, namentlich im europäischen Osten, gegenüber, wo auch zu 20 und mehr Prozent der Kredit nur schwer befriedigt werden kann. Die Bestrebungen mehren sich deshalb, vom Geldüberfluß der Staaten mit leichter Marktverfassung die kapitalarmen europäischen Staaten profitieren zu lassen. Mangels des nötigen Vertrauens in die kreditbedürftigen, zumeist nicht über solide politische Verhältnisse verfügenden Staaten, kann dies aber vorläufig nur auf Umwegen geschehen. Nachdem vor einiger Zeit ernstlich von der Gründung einer internat. Agrarbank die Rede war, um der stark unter Kreditnot leidenden osteuropäischen Landwirtschaft zu Hilfe zu kommen, ist anfangs März, in dem zum internationalen Finanzzentrum gewordenen Basel, eine internationale Bodenkreditbank mit einem Aktienkapital von 25 Millionen Franken gegründet worden. Im 30köpfigen Verwaltungsrat, der von Nat. Rat Miescher in Basel präsidiert wird, sind vorab die schweizerischen Großbanken vertreten. Das Institut bezweckt die Betätigung auf dem Gebiete des europäischen Realkredites durch Uebernahme von Pfandbriefen und Obligationen der führenden europäischen Hypothekarbanken und durch Gewährung von Hypothekardarlehen. Wenn auch diese Versuche zu etwelchem Ausgleich von Kapitalnot und Ueberfluß beitragen und neue Anlagemöglichkeiten schaffen können, so wird dadurch die Flüssigkeit am schweiz. Geldmarkt kaum wesentlich beeinträchtigt. Nur ein auf Grund größeren Vertrauens in die Ursprungsländer eintretender Rückfluß der ausländischen Fluchtkapitalien vermöchte eine wesentliche Aenderung hervorzurufen, dazu aber scheint der Boden noch nicht hinlänglich geebnet zu sein.

Das drängende Geldangebot hat auch auf die Zinssätze gedrückt. Während die meisten Großbanken unseres Landes noch 3¾% für Obligationengelder vergüten, sich jedoch die Höhe des Betrages vielfach vorbehalten, ist die Berner Kantonalbank schon vor Monatsfrist auf 3½% zurückgegangen. Die Zahl der größern Institute, die nur mehr 3½% für Spargelder bezahlen, nimmt zu, auch die schweiz. Volksbank zahlt für Depositengelder nur mehr 3½% und im Kt.-Krt. bilden Gläubigerzinsen von unter 2½% mehr und mehr die Regel. Dieser Rückgang hat nun in Verbindung mit dem drängenden Geldangebot der großen Versicherungsgesellschaften auch dem Abbau des Hypothekarzinses Vorschub geleistet. Die bernische Hypothekarkasse hat für die ab 1. März 1931 neu auszuzahlenden Hypothekardarlehen den Satz von 4¾ auf 4½% ermäßigt und auch die waadtländische Bodenkreditbank, die allerdings neben dem Zins noch eine Abschlußprovision von ½% (früher 1%) verlangt, berechnet für neue Geschäfte und für die alten vom nächsten Zinstermin an, nur mehr 4½%. Es ist anzunehmen, daß diese Bewegung bei gleichbleibenden Geldmarktverhältnissen weitere Fortschritte macht und der 4½%ige Satz, d. h. der „Vorkriegspreis" im laufenden Jahre noch vermehrt zur Anwendung gelangt. Damit darf man sich dann allerdings zufrieden geben; denn jedem weitern Schuldzinsabbau wird eine Senkung der Gläubigersätze vorausgehen, was im Interesse der fleißigen Sparer und zur Erhaltung und Weckung des Sparsinns nicht wünschbar ist. Solange nicht die gesamten Lebenskosten auf das Niveau von 1914 zurückgegangen sind, wirkt sich schon die heutige Schmälerung des Zinsertrages für alte oder arbeitsunfähige, auf ein bescheidenes Kapitaleinkommen angewiesene Leute, die sich aus eigener Kraft durchs Leben bringen möchten, recht empfindlich aus. Auch dürfen die Begleiterscheinungen nicht übersehen werden, die mit einem vorübergehenden außerordentlichen Tiefsatz und kurz nachfolgendem Wiederemporschnellen des Hypothekarzinses verbunden sind. Für die Raiffeisenkassen, denen in den letzten Monaten (teilweise durch allzulanges Festhalten an früheren Ansätzen) bedeutende Mittel zugeflossen sind, kann es sich nur darum handeln, speziell die Bedingungen für langfristige Obligationen den Marktverhältnissen anzupassen und möglichst den Satz von 4% nicht mehr zu überschreiten. Ein Sparzins von 3¾ sollte die Regel bilden, während im Kt.-Krt. 3—3¼ genügend sind. Die Gläubigerzinssätze sind so anzusetzen, daß keine Behinderung besteht bei den Schuldnerbedingungen die allgemein üblichen Normen einzuhalten, bezw. im Betriebskredit unter den bankü blichen Bedingungen zu stehen.

Austrittsrecht aus Genossenschaften.

(Schluß)

(Nach geltendem Recht und Praxis und nach dem Entwurf zur Revision des zweiten Teiles des Obligationenrechtes.)

2. Nach dem Entwurf zur Revision des OR.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Praxis der Gerichte über die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen des Austrittes aus der Genossenschaft verschiedentlich angefochten worden ist. Im Grunde genommen haben sich diese Anfechtungen gegen die Bestimmungen des Gesetzes selbst gerichtet, die eben auch für die Gerichte maßgebend sind. Die Entwicklung des Genossenschaftswesens und die Schwierigkeiten der damit verbundenen Probleme haben aber bestimmt ergeben, daß die geltenden, aus dem Jahre 1881 stammenden Bestimmungen unzulänglich geworden sind. Das mußte für die Revision des Genossenschaftsrechtes wegleitend sein. Der erste Entwurf hat freilich nach dieser Richtung keineswegs zu befriedigen vermocht; immerhin brachte er aber im Gesetze die Wendung, daß neben dem Verbot eine übermäßige Erschwerung des Austrittes als ungültig zu betrachten sei, und ferner, daß durch Statuten oder Vertrag ein Verzicht auf den Austritt auf höchstens 10 Jahre vorgesehen werden könne.

Diese Bestimmungen wurden aber als ungenügend und zu wenig weitgehend angefochten. Insbesondere hat sich sehr einläßlich damit auch das von Nationalrat Dr. König verfaßte Gutachten des schweiz. Bauernsekretariates befaßt und geltend gemacht, daß die Vorschrift des geltenden Rechtes und namentlich deren Interpretation in der Richtung eines sozusagen bedingungslos freien Austrittes der heutigen Ausgestaltung der Genossenschaften nicht mehr gerecht werde. Hand in Hand mit dem Anwachsen der Zahl der Genossenschaften hat auch das einzelne Unternehmen sein Tätigkeitsgebiet ausgedehnt. Viele Genossenschaften mußten, um ihren Zweck erfüllen zu können, bauliche Anlagen errichten, maschinelle Einrichtungen anschaffen, die Betriebsmittel vermehren. Die Folge war ein Anwachsen des Kapitalbedarfes und Festlegung dieses Kapitals zum großen Teil in länger dauernden Anlagen. Um dieses Kapital zu beschaffen, mußten die Mitglieder der Genossenschaft selber bedeutende Leistungen übernehmen, mußten Anteilscheine zeichnen und sonstige Einzahlungen machen. Ebenso wichtig wie die Beschaffung des Kapitals ist nun aber dessen Erhaltung und das Bestehenbleiben derjenigen vermögensrechtlichen Leistungen der Mitglieder, die für das Fortbestehen der Genossenschaft von Bedeutung sind; es muß dafür gesorgt werden, daß auch die Verzinsung der häufig in bedeutendem Umfang aufgenommenen fremden Gelder ermöglicht bleibt.

Nehmen wir z. B. eine Käsereigenossenschaft mit 25—30 Mitgliedern, die für ihre baulichen Anlagen und maschinellen Einrichtungen 50,000 Fr. bedarf und nur die Hälfte od. einen Viertel durch eigene Anteilscheine zu decken vermag, während für den übrigen Betrag ein Hypothekar-Darlehen aufgenommen werden muß. Wenn nun hier mehrere Genossenschafter kurz nach der Gründung oder der Aufstellung eines Neubaues den Austritt nehmen können, so wird es der Genossenschaft schwer fallen, den Betrag der Anteilscheine der Austretenden flüssig zu machen. Und gleichzeitig wird in einem solchen Falle der Austritt mehrerer Mitglieder, die vielleicht zufällig meist größere Bauern sind, dadurch verhängnisvoll, daß nun auch die Milchlieferungen wegfallen und so die Genossenschaft auch dadurch nicht unbedeutend geschädigt wird. Wird so die Situation der Käsereigenossenschaft, die ihre großen Gebäude und Anlagen für ein großes Milchquantum eingerichtet und nur so eine Verzinsung und Amortisation zu bewerkstelligen in der Lage war, eine schwierige und gefährdete, dann folgen gerne dem Beispiel von einigen Großen auch andere, und die noch Vorhandenen haben den ganzen Schaden beim Zusammenbruch zu tragen.

So bedeutet das Austrittsrecht der Mitglieder für viele Genossenschaften eine Existenzfrage. Mit Recht wird geltend gemacht, daß die Aufstellung und der gesetzliche Schutz gewisser Austrittsbedingungen sich durchaus vereinbaren lassen mit modernen Anschauungen und mit der Aufrechterhaltung des in personneller Beziehung freien Austrittsrechtes. Jeder, der in eine Genossenschaft eintritt, weiß, daß er damit nicht nur Rechte erwirbt, sondern auch Verpflichtungen übernimmt. Und wie das Mitglied die Wahrung seiner Rechte von Seiten der Genossenschaft beanspruchen kann, so kann auch die Genossenschaft ihrerseits von dem Mitgliede die Erfüllung der übernommenen Pflichten verlangen. Auch bei seinem Austritt hat der Genossenschafter diejenigen Verpflichtungen zu erfüllen, die er durch seine durch freien Entschluß übernommene vermögensrechtliche Bindung beim Eintritt in die Genossenschaft oder als Mitglied derselben übernommen hat. Das ganze Geschäftsgebaren der meisten Genossenschaften (auch hier stehen die echten Genossenschaften vielfach im Gegensatz zu den sog. Pseudo-Genossenschaften!) ist auf eine länger dauernde Wirksamkeit eingestellt, die Verpflichtungen sind deshalb begreiflicherweise ebenfalls langfristiger Natur und können nicht von einem Tag auf den andern ohne Entschädigung durch den Austritt abgelöst oder abgeschüttelt werden.

Aus diesen Erwägungen heraus wurde vor allem die Möglichkeit einer Auslösungssumme vom Austretenden bei Gefährdung der Wirtschaftslage der Genossenschaft durch den Austritt verlangt. Diesem Gedanken hat der zweite Entwurf Rechnung getragen und auf den gleichen Standpunkt hat sich auch der Entwurf des Bundesrates gestellt. In der bundesrätlichen Botschaft heißt es zur Frage des Austrittes aus der Genossenschaft: „Der Entwurf steht grundsätzlich auf dem Boden des freien Austrittsrechtes, das durch kein statutarisches Verbot oder durch übermäßige Erschwerung illusorisch gemacht werden kann. Vom juristischen Standpunkt aus ist dieses Recht eng verknüpft mit dem Wesen der Genossenschaft als einem Personalverbande; dazu tritt der Gesichtspunkt der Unsittlichkeit einer die Persönlichkeitsrechte verletzenden übermäßigen Bindung des einzelnen Mitgliedes. Allein man kann die Augen nicht verschließen vor der Tatsache, daß durch eine schrankenlose Durchführung des Grundsatzes des freien Austrittsrechtes, so wie er durch die Praxis (nach dem Wortlaute des Gesetzes!) aufgestellt worden ist, die Genossenschaft schwer geschädigt, ja in ihrem Bestande gefährdet werden kann."

Der Entwurf ordnet das Austrittsrecht in den vier Artikeln 831—834. Er stellt vorab das Prinzip des freien Austrittsrechtes auf, anerkennt dann aber in Abs. 3 des Art. 831 das Recht der Genossenschaft, in ihren Statuten die Pflicht zur Bezahlung einer angemessenen Auslösungssumme vorzusehen, falls nach Lage der Umstände ihr durch den Austritt eines Mitgliedes ein erheblicher Schaden erwachsen oder ihr Fortbestand gefährdet würde. Damit verbindet sich sodann die Möglichkeit, durch Statuten oder Vertrag auf den Austritt für die Dauer von höchstens 10 Jahren zu verzichten. In einem solchen Falle ist ein vorzeitiger Austritt dann nicht ausgeschlossen, wenn der Austretende wichtige Gründe darzutun vermag, aber auch nur mit Vorbehalt der Zahlung einer Auslösungssumme, unter den gleichen Voraussetzungen wie beim freien Austritt, Art. 832. Mit dem Vorbehalt der wichtigen Gründe für den freien Austritt soll ein Schutz gegen mißbräuchliche Bindung geschaffen werden. Auch in Bezug auf die Regelung der Kündigungsfrist und dem Zeitpunkt des Austrittes, Art. 833, geht der Entwurf vom Gesichtspunkte des Schutzes der Genossenschaftsinteressen aus: Beobachtung einer einjährigen Kündigungsfrist und nur auf Ende eines Geschäftsjahres, wobei die Statuten diese Bestimmungen mildern, aber nicht verschärfen können. In einem weitern, durch die große Expertenkommission angeregten Artikel, 834, ist für die Fälle, wo das ausscheidende Mitglied nach den Statuten Ansprüche an das Genossenschaftsvermögen erheben kann, die Geltendmachung des freien Austrittsrechtes im Falle der Pfändung dem Betreibungsamt und im Falle des Konkurses dem Konkursamt vorbehalten. — In diesem Zusammenhang könnte dann auch noch auf die Uebertragung der Mitgliedschaft durch Uebertragung von Grundstücken oder wirtschaftlichen Betrieben hingewiesen werden, was ebenfalls für landwirtschaftliche Genossenschaften von Bedeutung ist.

Diese Regelung des Austrittsrechtes im Entwurf kommt zweifellos den Bedürfnissen des Lebens besser entgegen, als das heutige Gesetz und die darauf aufgebaute Praxis. Es wird daher die Durchführung der Revision und Schaffung des neuen Gesetzes in den Kreisen der landwirtschaftlichen Genossenschaften lebhaft be-

grüßt. Dabei ist zu hoffen, daß auch noch andere Begehren dieser Kreise vom Gesetzgeber berücksichtigt werden, die teilweise im bundesrätlichen Entwurf noch nicht voll zur Anerkennung gekommen sind, wie beispielsweise die Frage des grundsätzlichen Haftungsprinzips der Genossenschafter, worüber schon früher an dieser Stelle geschrieben wurde. Dr. St.

Mit den Kapitalexporteuren

in Deutschland rechnet Direktor Hohenegg vom deutschen Reichsverband landwirtschaftlicher Genossenschaften-Raiffeisen in einer der letzten Nummern des „Genossenschaftsblattes" folgendermaßen ab, nachdem er der Kapitalabwanderung eine Hauptschuld an den hohen Zinssätzen zugemessen hat:

„Nach Schätzungen — genaue Unterlagen kann man ja nicht bekommen — liegen zur Zeit etwa 9—10 Milliarden deutsches Geld im Auslande und sind somit der deutschen Wirtschaft entzogen. Die bei uns herrschende Kapitalnot könnte mit einem Schlag behoben werden, wenn diese Gelder wieder zurückfließen würden. Wenn wir berücksichtigen, daß Deutschland zur Zeit dem Ausland rund 7 Milliarden kurzfristig und 8 Milliarden langfristig schuldet, ist es doch ein unerhörter Vorgang, ja ein Verbrechen am deutschen Volke wenn von gewissenlosen Auchdeutschen Milliarden zu niedrigem Zinsfuß oder gar zinslos dem Ausland überlassen werden, während wir die gleichen Milliarden zu hohem Zinsfuß wieder hereinnehmen müssen. Diese Auchdeutschen, die heute das Deutschlandlied singen und morgen Geld in die Schweiz schicken, sind nicht etwa lauter Großkapitalisten, es sind auch genug aus dem Mittelstand dabei. Der Kampf um die Einlagen wäre nicht annähernd so notwendig, Millionen könnten an Zinsen erspart werden, und eine Zinsendeckung auf der ganzen Linie wäre viel leichter, wenn man diesen Ausandpatrioten beikommen könnte. Diese brächten keine Opfer, hätten kein Risiko und keine Verluste, wenn sie Vertrauen zu unserer Währung hätten.

Ist denn unsere Währung so schlecht? Gewiß sind die politischen Komödien (von uns gesperrt, die Red.) nicht besonders ermutigend und geeignet, übergroßes Vertrauen zu erwecken; sie dürften aber bei ruhiger Ueberlegung kein Anlaß zur Kapitalflucht sein. Wenn wir in Deutschland nichts Schlechteres hätten als unsere Währung, dann stünde es besser um uns."

Wie sehr die politischen Verhältnisse das Vertrauen des Geldgebers und damit das Wirtschaftsleben zu beeinflussen vermögen, zeigt sich hier zur Evidenz. Weit schwerer als einem fallierten Schuldner geht es einem Staatswesen, wo durch die Inflation die Ersparnisse des Volkes vernichtet worden sind, das Vertrauen zurückzuerobern. Vorbeugen ist immer noch besser als heilen, leichter Vertrauen zu erhalten, als verlorenes zurückzuerobern. Wenn deshalb Ruhe und Ordnung in einem Lande verlangt wird, so nicht nur aus Friedfertigkeitsgründen, sondern auch, um Umwälzungen mit ihren gewaltigen wirtschaftlichen und moralischen Nachteilen von langer Hand vorzubeugen.

Gratisabgabe von Sparheften an neugeborene Kinder.

(Korr.)

In Nr. 12/1930 des „Raiffeisenboten" hat ein Einsender gegen die sowohl von Bankinstituten als auch den Darlehenskassen geübte Abgabe von Sparheften an neugeborene Kinder Stellung genommen und sie für die Darlehenskassen abgelehnt, resp. in der Schlußfolgerung dann doch dem Modus mit der Einschränkung seiner Anwendung auf die Kinder von Kassenmitgliedern zugestimmt. Wir sind überzeugt, daß viele Leser mit den Ausführungen des betreffenden Einsenders nicht einig gingen und wollen daher im Nachfolgenden kurz denselben entgegentreten.

Der Zweck der Gratisabgabe von Sparheften an neugeborene Kinder, verbunden mit einer Einlage des betreffenden Instituts in der Höhe von meistens Fr. 5.—, ist ein zweifacher. Erstens nimmt die Kasse für sich an, die kleine Spende werde durch spätere Einlagen, durch kleine Geschenke, wie sie Kinder etwa erhalten, oder durch kleine, von ihnen selbst zusammengelegte Ersparnisse geäufnet, es erwachse daraus mit der Zeit ein beträchtliches Guthaben und der später erwachsene Mensch bleibe durch sie in dauernder Verbindung mit der Kasse. Dieses Moment ist demnach propagandistischer Natur und kommt hauptsächlich als Konkurrenzmaßnahme an Orten mit mehreren Kassen oder im Einzugsgebiete von mehreren solchen in Betracht. Auf unsere meist ländlichen Darlehenskassen trifft es demnach nur vermindert zu. Der zweite und ideale Gedanke ist der der besseren Erziehung der Jugend zum Sparsinne. Durch Angewöhnung der ländlichen Jugend an die örtliche Darlehenskasse dem Zuge nach der Stadt entgegen zu treten, die Spargelder zugunsten der eigenen Bevölkerung im Dorfe selbst angelegt zu wissen und schließlich mit der steten Ausdehnung der Kasse auch sicherer eine neue Generation heranwachsen zu sehen, die einst unsere eigene Arbeit zum Nutzen der Gemeinde auf immer breiter werdender Basis fortsetzen wird. Diesen idealen Sinn dürfen wir, ohne uns speziell etwas darauf einzubilden, doch in den weitaus meisten Fällen der von vielen Darlehenskassen geübten Gratisabgabe von Sparheften an Kinder zugrunde legen, und er gereicht uns weder zur Unehre noch zum Schaden.

Die praktische Ausführung dieser Abgabe geschieht in den meisten Fällen so, daß entweder der Zivilstandsbeamte, dem die Geburt angemeldet werden muß, oder der Pfarrer, mit dem die Taufe des jungen Erdenbürgers festgesetzt wird, als Vertrauensmann der Kasse von deren Bereitwilligkeit zur Abgabe des Sparheftes orientieren und eine diesbezügliche Ausweiskarte für den Kassier ausstellen. Auf dem Lande werden sie meistens über die Familienverhältnisse der Betreffenden genügend orientiert sein, um zu wissen, ob weitere diesbezügliche Aufklärungen nötig oder die Abgabe als unerwünscht eher zu unterbleiben habe. Gewiß wird aber in kaum 2 von 100 Fällen die Annahme des früheren Korrespondenten zutreffen, daß dieses so erhaltene Sparheft von den Eltern zu Hause nun beiseite gelegt und bis zu seiner Ungültigkeit, nach zirka 15 bis 18 Jahren von ihnen komplett vergessen werde. Im Gegenteil, in jeder gutgeführten Familie und sei es auch in ärmlichen Verhältnissen, gibt's doch ab und zu einmal, so zu Weihnachten, Ostern, oder bei einem unverhofften Besuche usw. ein kleines Geschenklein für die Kinder, das ihnen rechtdenkende Eltern gerne aufzuheben gewillt sind. Nur eine einzige kleine spätere Einlage erhält ihnen das Sparheft. Erfahren sie selber aber einmal von dessen Existenz, dann erinnern sie mit echtem Kindermund bei ihnen gutscheinenden Gelegenheiten schon selber daran. Der Schreibende erfährt das an seinen eigenen Buben, und ein Fall, daß ein so ausgegebenes Sparheft nachher vollständig achtlos beiseite gelegt wurde, ist ihm bis jetzt wenigstens in seiner Gemeinde nicht bekannt geworden.

Seien wir doch Praktiker genug, um einzusehen, daß jede Kasse in ihrem Dorfe Häuser kennt, wo sie sich Vertrauen erst noch erwerben, Mißtrauen und Abneigung besiegen muß; leider sieht nicht jeder ohne weiteres den Nutzen unserer Institutionen ein, es heißt doch immer, Leute dazu gewinnen und später tätige Mitglieder zu solchen erziehen. Ist man aber so weit, dann hat auch meistens die Kasse in irgend einer Form ihren Nutzen, der die früheren Bemühungen lohnt.

Und seien wir auch Idealisten genug, um zu erkennen, daß, wenn auch einmal ein geschenktes Sparheft und ein geschenkter Fünfliber ob der Ungunst anderer Verhältnisse uns keinen Erfolg brachten, wir doch gerade in der heutigen Zeit nicht nachlassen dürfen, so früh als möglich und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln an der Erziehung unserer Kinder zu Sparsinn und Enthaltsamkeit zu arbeiten, denn das ist in der heutigen Zeit der stets zunehmenden Vergnügungssucht der heranwachsenden Jugend eine unbedingte Notwendigkeit.

Jubiläumsversammlungen.

Raiffeisenjubiläum am Rohrdorferberg (Aargau). Rund 200 Mann waren am 22. Februar 1931 im „Löwen" in Ober-Rohrdorf zur Feier des 25jährigen Bestandes der Darlehenskasse Rohrdorf versammelt. In bester Verfassung leistete der wohlgeschulte Männerchor Nieder-Rohrdorf vom Anfang bis zum Schluß zahlreiche, gerne gehörte Proben seines Könnens. Der Dirigent, Herr Lehrer Koch, ist gleichzeitig Präsident des Kassa-Vor-

standes; mit viel Geschick leitete er auch die Verhandlungen. In einem sympathischen Schreiben hatte Herr Großrat Stutz (Gansingen) der stärksten aargauischen Raiffeisenkasse seine Glückwünsche entsandt. Der Zentralverband war durch Revisor Bücheler vertreten, der in einer Festansprache die Sympathiegrüße der schweizerischen Raiffeisenbewegung überbrachte.

Das Hauptprogramm des ersten geschäftlichen Teiles war die Vorlage der 25. Jahresrechnung. Der Jahresumsatz ist auf 2,4 Millionen Franken angewachsen. Das Total der anvertrauten Gelder hat sich um Fr. 150,000 vermehrt und beträgt nunmehr 1,87 Millionen Fr., dabei darf besonders hervorgehoben werden, daß die Spareinlagen allein 1¼ Millionen Franken ausmachen (nur 16 Kassen im ganzen schweiz. Verbande haben mehr als 1 Million Spareinlagen). Rohrdorf hat von allen Aargauer Kassen die größte Bilanzsumme. Der Reservefonds ist auf 48,000 Fr. angewachsen. Dieser Reservefonds ist absolut unteilbar; er bildet nicht nur eine Verstärkung des Garantiekapitals, sondern soll vor allem eine dauernd vorteilhafte Zinsfußgestaltung ermöglichen. — Nach wertvollen orientierenden Berichten der Präsidenten von Vorstand und Aufsichtsrat wurde die gedruckt vorliegende Rechnung mit dem wohlverdienten Dank vor allem an den gewissenhaften und umsichtigen Kassier, Herrn Friedensrichter Egloff-Wettstein, genehmigt. Die Wahlen fielen alle im Sinne der Bestätigung der bisherigen Amtsinhaber aus.

Durch alle 25 Jahre hindurch hat Herr Großrat und Gemeindeschreiber Anton Egloff als Schriftführer der Kasse wertvollste Arbeit geleistet. In vorbildlich einfacher und schlichter Weise hat er auf den Festanlaß in einem Jubiläumsberichte die ganze Raiffeisenarbeit in Rohrdorf während eines Vierteljahrhunderts zusammengefaßt. Die materiellen Ergebnisse treten in imposanten Zahlen hervor. In 38,000 Tagebuch-Nummern wurde ein Umsatz von 22,6 Millionen Franken erzielt. Der Vorstand hielt 274 Sitzungen ab und gewährte 917 Darlehen und Kredite im Betrage von Fr. 3,2 Millionen. In 115 Sitzungen ist der Aufsichtsrat seinen Kontrollpflichten getreulich nachgekommen. Die Raiffeisenarbeit erschöpft sich jedoch nicht in rein materiellen Bestrebungen. Die Männer von Rohrdorf haben je und je den echten Raiffeisengeist gepflegt. Der Segen des Allerhöchsten hat das Werk begleitet, aus dem große moralische und sittliche Vorteile zur Stärkung des Mittelstandes und zur Wohlfahrt der ganzen Bevölkerung herausgewachsen sind. Mit dem Jubiläumsberichterstatter konnten auch die Herren Lehrer Koch, Martin Locher, Landwirt, Vizeammann Otto Philippi und Karl Frei auf eine 25jährige verdienstreiche Tätigkeit im Dienste dieser wichtigen Sache zurückblicken. Erfreulich ist überhaupt der sehr geringe Wechsel in den beiden Kommissionen.

Aller Anlaß war geboten, um ein kleines Jubiläumsfest zu feiern, die einfache, herzliche und volkstümliche Durchführung desselben hat alle Teilnehmer hoch befriedigt. Sicher wurde dadurch die Liebe zum eigenen, gemeinnützigen Institute gestärkt, die Erinnerung daran wird von nachhaltiger Wirkung sein. —ch—

Amden (St. Gallen). Trotz metertief verschneiten, schwer gangbaren Wegen haben sich die rund 150 Mitglieder der Darlehenskasse Amden am vergangenen 8. März fast vollzählig zur diesjährigen Generalversammlung, mit welcher auch der 25jährige Bestand der Kasse gefeiert wurde, eingefunden. In einer markanten Eröffnungsansprache hieß der Präsident, Kantonsrat Gmür, ein junger, hoffnungsvoller Führer, der bereits Proben seines organisatorischen Könnens und fortschrittlichen, tatkräftigen Handelns abgelegt hat, die mit vorbildlicher Pünktlichkeit erschienenen Raiffeisenmänner herzlich willkommen. In Ergänzung des gedruckten, schmucken und interessanten Jahres- und Jubiläumsberichtes skizzierte der Vorsitzende den Werdegang der festfeiernden Dorfbank, die nach langsamem Fußfassen in den letzten Jahren einen kräftigen Aufstieg erlebte und zu einem Faktor im Wirtschaftsleben der Gemeinde geworden ist. Von den 35 mutigen Gründern, die sich am 26. Dezember 1905 zur Darlehenskasse Amden zusammengeschlossen haben, erlebten 17 ortsansässige und 5 auswärts wohnende den Jubiläumstag, unter letzteren auch der eigentliche Initiant, der einstige Pfarrherr und heutige Dekan Brändle in Rapperswil. Er war es, der vom kathol. Volksverein aus den ersten Anstoß zur Gründung gegeben, während der frühere Departementssekretär und heutige Regierungsrat Dr. Baumgartner es verstanden hatte, durch sein gründliches, aufmunterndes Referat die Amdener von der Nützlichkeit und Notwendigkeit einer Raiffeisenkasse, speziell für eine Berggemeinde, zu überzeugen. Mit dem treuen Kassier, Gemeinderat Joh. Eberle, stehen zwei Behördemitglieder, nämlich Gemeindeammann Thoma, Lehrer, und Gemeinderat Anton Gmür, Gehren, seit der Gründung an der Spitze des Institutes, das sich zu einer Kasse mit 1,1 Mill. Einlagen, 1,6 Mill. Jahresumsatz, 623 Spareinlegern und Fr. 34,252.04 Reserven heraufgearbeitet hat. Nach einem Liedervortrag des Kirchenchores, der unter der tüchtigen Leitung von Lehrer Widrig in trefflicher Weise den Abend verschönte, wurden die ordentlichen geschäftlichen Jahrestraktanden erledigt, wobei Lehrer Ackermann einen freimütig und objektiv gehaltenen, trefflich abgefaßten, Licht- und Schattenseiten beleuchtenden Aufsichtsratsbericht abgab. Dem Kassier wurde als Jubiläumsgabe eine Gratifikation zugesprochen.

Anschließend überbrachte Verbandssekretär Heuberger der Jubilarin wie auch den 25 Jahre in leitender Stellung tätig gewesenen Mitgliedern die Grüße und Glückwünsche des Verbandes und referierte in Verbindung mit einem Rückblick und Ausblick über „die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Raiffeisenkassen". Von umsichtigen Organen geführt, hat die Kasse Amden innert 25 Jahren keinen einzigen Verlust erlitten, nur ein einziges Mal mußte sie für einen kleinen Betrag Bürgen zur Zahlung heranziehen, und für die Gemeinde hat sie einen finanziellen Vorteil von über 70,000 Fr. gebracht, Grund genug, daß alle um das Wohl der Gemeinde besorgten Mitbürger sich die Unterstützung der Kasse zur angenehmen Pflicht machen. Mit lebhaftem Beifall wurden hierauf eine Reihe von Glückwunschadressen verlesen, vorab diejenige des in der Gemeinde in bester Erinnerung gebliebenen Hrn. Dekans Brändle in Rapperswil, dann ein poetischer Gruß von Lehrer Gmür in Heerbrugg, von K. Thoma, Arbon, und von den beiden gasterländischen Schwesterkassen Benken und Schänis. Und dann entwickelte sich bei einem vom Rößliwirt wohlzubereiteten Nachtessen ein reger Gedankenaustausch zwischen alt und jung, zwischen denen, die einst den Grundstein zum bedeutungsvoll gewordenen Werke legten und denjenigen, deren Aufgabe es ist, das durch den Weitblick der Väter Geschaffene zu hüten, zu pflegen und auszubauen und die Kasse immer mehr zu einer Perle im Kranze der gemeinnützigen Vereinigungen dieser aufstrebenden, in bevorzugter Berglage befindlichen Gemeinde werden zu lassen. Glückauf, und mit dem Erwachen der Natur auch ein kräftiges „Vorwärts" dieser noch stark entwicklungsfähigen Raiffeisenkasse des Gasterlandes! *

(Berichte über die Jubiläumsversammlungen in Hemberg und Niedergösgen folgen in nächster Nummer. Die Red.)

Aus der Propagandatätigkeit.

Vordemwald (Aargau). Die rührige Raiffeisenbewegung im Bezirk Zofingen hat ein weiteres Glied zu verzeichnen. Angeregt durch den Präsidenten der erst kürzlich gegründeten Darlehenskasse Botenwil, Hrn. Großrat Bachmann, und aufgemuntert durch die prächtigen Beispiele von Reitnau, Safenwil und Kölliken, beriefen einige Initianten auf Dienstag, den 17. Februar ins Schulhaus Vordemwald eine öffentliche Versammlung ein. An derselben verbreitete sich Verbandssekretär Heuberger über „Raiffeisenkassen" und munterte die von Ernst Plüß präsidierte Versammlung auf, die Gemeinde um ein derartiges Selbsthilfeinstitut zu bereichern. Dies tat sie dann auch. Gegen 30 Mann erklärten alsogleich, mitmachen zu wollen, ein 5gliederiges Initiativkomitee besorgte die weitern Vorarbeiten, und am 28. Februar fand bereits die konstituierende Generalversammlung statt. An derselben erklärten 39 Mitglieder definitiv den Beitritt und wählten Herrn Ernst Plüß zum Vorstandspräsidenten. Schmiedmeister Walter Moor wurde als Kassier und Gemeindeammann Jakob Plüß als Aufsichtsratspräsident gewählt und auf den 15. März die Betriebseröffnung vorgesehen. *

Auvernier (Neuenburg). Im Kanton Neuenburg führten die Erschwerung der bäuerlichen Existenzbedingungen und wohl auch zum Teil die Vorkommnisse bei der Kantonalbank dazu, dem Raiffeisengedanken ebenfalls näher zu treten. Und um gleich die führenden landwirtschaftlichen Kreise des ganzen Kantons aufzuklären, benützte der landwirtschaftliche Kantonalverein seine diesjährige, am 28. Februar in Auvernier abgehaltene Delegiertenversammlung um von eingeweihter Seite nähern Aufschluß über die mehr und mehr aufkommenden genossenschaftlichen Kreditinstitute des Raiffeisensystems entgegenzunehmen. In Anwesenheit des neuenburgischen Landwirtschaftsdirektors, Staatsrat Calame, und seines Sekretärs, sowie des Adjunkten des schweiz. Bauernsekretariates, Hr. Henri Nater, referierte Verbandssekretär Heuberger vor der von zirka 80 Mann beschickten Versammlung über das Wesen, die Ausdehnung und die heutige Bedeutung der Raiffeisenkassen. Den beifällig aufgenommenen Vortrag benützte der Vorsitzende, Hr. Paul Favre in Chézard, zur Einladung, den Gedanken ins Volk hinauszutragen und dafür zu sorgen, daß diese anderwärts so wohltätig wirkenden Selbsthilfekassen auch im Kanton Neuenburg Fuß fassen. *

Sektionsberichte.

Altnau. (Einges.) Die Generalversammlung vom Februar 1931 vereinigte 64 Mitglieder im „Schäflisaale" und nahm unter der tüchtigen Führung von Präsident Hans Reutlinger einen raschen und glatten Verlauf. Die Jahresberichte der Vorstands- und Aufsichtsrats-Präsidenten gaben trefflichen Aufschluß über den Kassabetrieb im verflossenen Jahre, woraus einige Hauptposten erwähnt seien. Der Gesamtumsatz erreichte Fr 1,380,794.—, die Bilanz Fr. 396,560.—. Ganz erfreulich ist der Obligationen- und Sparkasseverkehr gestiegen. Die Mitgliederzahl ist auf 78 angewachsen, wozu anläßlich der Versammlung 4 Neueintritte verbucht werden konnten. Die Jahresrechnung wurde ohne Diskussion genehmigt und dem abtretenden Kassier, Herrn A. Widmer-Hanselmann, in Anerkennung seiner treuen Dienste ein schönes Geschenk überreicht. Als Kassier wurde der bisherige Aktuar, Herr Ernst Schär, einstimmig gewählt, während der abtretende Kassier, Herr A. Widmer, ebenfalls einstimmig als Vorstandsmitglied ernannt wurde. Die laut Statuten in den Ausstand kommenden Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder wurden ehrenvoll in ihrem Amte bestätigt.

Zu dieser schönen Versammlung waren auch Gäste aus der Munizipalgemeinde Alterswilen eingeladen und gerne hoffen wir, daß wir als Frucht dieser Tagung bald eine Neugründung registrieren können. Pietätvoll gedachte der Präsident des verstorbenen Raiffeisenpioniers, Herrn Dekan Traber, zu dessen Ehren sich die Versammlung von den Sitzen erhob.

Im Anschluß an diese Versammlung hielt Herr Sek. Lehrer Diethelm ein Referat über den „eidgen. Pfandbrief", das ihm mit Beifall verdankt wurde.

Ein währschaftes Vesper und die Verteilung des Anteilscheinzinses beschlossen die wohlgelungene Tagung. Sch.

Allschwil-Schönenbuch (Baselland). Am 26. Februar trafen sich unsere Raiffeisenmannen zur 23. ordentlichen Generalversammlung im „Jägerstübli" zu Allschwil. Mit sichtlicher Freude eröffnete der Präsident, Herr Achilles

Adam, die Versammlung und hieß alle Anwesenden herzlich willkommen. Ein interessanter Rück- und Ausblick über die Kasse legte den Mitgliedern wieder klar vor Augen, was ihnen die Darlehenskasse zu bieten vermag. In Anbetracht der günstigen Abschlüsse konnte der Zinsfuß wesentlich verbessert werden. Für Spareinlagen werden von der Darlehenskasse heute 4 % vergütet. Ein Zinsfuß, den sich jeder Sparer merken kann. Sein Geld bei einer Darlehenskasse System Raiffeisen anlegen, heißt den wahren Sparsinn besitzen und zur Förderung der sozialen Institution beitragen. Im Zeitalter des sozialen Denkens und Fühlens dürfen wir nicht nur beim Worte bleiben, sondern müssen zur Tat übergehen. Hic Rhodus, hic salta, sprach einst Aesop. Dies gilt auch für alle jene, die so gerne das Wort „sozial" im Munde führen. Hier gehörst Du hin, hier mußt Du Deine Gelder nutzbringend und zinstragend anlegen.

Ehrend gedachte Herr Adam des großen Gründers und Förderers der Raiffeisen-Idee in der Schweiz, des Herrn Dekan Traber. Am 31. Oktober verflossenen Jahres hat ihn der Herr über Leben und Tod zu sich berufen. Im Jahre 1907 hielt der Verewigte in Allschwil einen Vortrag zur Gründung einer Kasse. Leider fehlte es damals noch am richtigen Verständnis, und konnte Allschwil erst ein Jahr später sich entschließen, mit der Gründung einer Kasse Ernst zu machen. Allschwil und Schönenbuch haben es nicht zu bereuen. Keine Gemeinde wird es zu bereuen haben, die bereits schon eine Kasse besitzt, doch jene wird es schon gereut haben, die noch nicht den richtigen Schneid aufbringen konnten, mit der Gründung einer Darlehenskasse vorangemacht zu haben. Zur Ehrung des lieben Verstorbenen erhob sich die ganze Versammlung von ihren Plätzen.

Nach Ergänzung des Tagesbureaus erstattete Aufsichtsratspräsident Appert, Lehrer, Bericht über die zahlenmäßige Bewegung pro 1930. Einem Totalumsatz von Fr. 2,401,592.50 steht eine Bilanzsumme von Fr. 845,397.05 gegenüber. Der Reingewinn stellt sich dieses Jahr auf Fr. 5247.42, wodurch der Reservefonds auf Fr. 42,577.77 ansteigt. Herr Appert gab der bestimmten Hoffnung Ausdruck, daß bis zum 25jährigen Jubiläum der Darlehenskasse Allschwil-Schönenbuch der Reservefonds Fr. 50,000.— erreicht haben wird. 14 Neumitglieder sind zu verzeichnen und Kassaverwaltung und Aufsichtsrat erledigten in 14 Sitzungen 43 Gesuche. 4 Sitzungen der Aufsichtsbehörde dienten der Kontrolle unserer Kasse und darf zum Lobe unseres Kassiers und der Verwaltung gesagt sein, daß allüberall gute Ordnung und Uebereinstimmung zwischen Büchern und Belegen vorgefunden wurden. Einstimmig schloß sich die Versammlung dem Aufsichtsratspräsidenten an und erteilte Decharge an Kassier und Verwaltung.

Die Wahlen nahmen schnellen Verlauf, indem die ausscheidenden Mitglieder alle wieder gewählt wurden.

In der allgemeinen Umfrage fand man die Kassenstundenzahl nicht im richtigen Verhältnis zur Kassierentschädigung und es wurde dieselbe etwas erhöht, trotzdem der Kassier in seiner Bescheidenheit sich dagegen wehrte.

Die Verteilung der Geschäftsanteil-Zinse nahm noch einige Zeit in Anspruch, worauf der Präsident das Ausharren der Versammlung bestens verdankte und zum gemütlichen Teile, dem Versorgen der „Schüblig und des Kartoffelsalats" überleitete.

Mögen alle, die an der Versammlung teilgenommen, auch das Ihrige beitragen, den Gedanken der gegenseitigen Hilfe im Sinne und Geiste der Raiffeisen-Idee zu verbreiten, zum Nutzen und Frommen jedes Einzelnen und zum Wohle unserer ganzen Gemeinde. B.

Arlesheim. (Baselland.) Sonntag, den 15. Februar 1931, versammelten sich die Mitglieder unserer Kasse, 50 Mann stark, im Gasthause zum Adler zur 17. ordentlichen Generalversammlung. Jahresrechnung und Bilanz wurden nach erläuternden Bemerkungen des Kassiers einstimmig genehmigt und den Verwaltungsbehörden Decharge erteilt. Der Abschluß zeigt einen Umsatz von Fr. 939,889.09 und die Bilanz beziffert sich auf Fr. 443,116.57. Dem Reservefonds konnten, nach einer Abschreibung auf Inventar, Fr. 527.70 zugewiesen werden, welcher nun auf Fr. 9,473.17 angewachsen ist. — Der Mitgliederbestand ist um 6 gestiegen. — Ehrend gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Mitgliedes, Herrn Louis Leuthardt-Sacher. Worte besonderen dankbaren Gedenkens widmete er dem verstorbenen schweiz. Raiffeisenpionier Pfarrer Traber in Bichelsee.

Längere Zeit beanspruchte das Wahlgeschäft. Leider reichte der Aufsichtsratspräsident, alt Direktor Nußbaumer, infolge Altersbeschwerden seine Entlassung ein. Zum Zeichen der Anerkennung seiner überaus großen Verdienste um unser Institut seit Gründung im Jahre 1918, übergab ihm der Vorstandspräsident ein eingerahmtes Diplom. Möge ihm der Lenker alles Guten noch einen sonnigen Lebensabend im trauten Kreise seiner Familie schenken. — An das Steuer der Aufsichtsbehörde berief die Versammlung das Vorstandsmitglied Dr. G. Maier. Den übrigen Behördemitgliedern, sowie dem Kassier, wurde auf eine weitere Amtsdauer das Zutrauen geschenkt. Der Vorstand wurde durch Herrn Karl Briefer-von Arx, Landwirt, ergänzt.

Um künftig allen Mitgliedern einen blanken „Fünfliber" als Geschäftsanteilzins verabreichen zu können, ermahnt der Kassier einige saumselige Mitglieder, den Restbetrag des Anteilscheines zu begleichen.

Zur Krönung der Tagung rückte der gewohnte „Schiblig" mit gemischtem Salat auf. Um den Bissen besser herunterzukriegen, spendete der zurücktretende Aufsichtsratspräsident einen Freitrunk. Ihm sei nochmals der beste Dank ausgesprochen.

Möge im begonnenen Geschäftsjahr unsere Kasse auf den beschrittenen Bahnen weiter blühen und gedeihen. G.

Berg. (St. Gallen.) Montag, den 16. Februar, versammelten sich unsere Raiffeisenmänner im „Rebstock", zur ordentlichen Generalversammlung. Der Präsident, Herr Kantonsrat und Gemeindeammann Jos. Huber, begrüßte die zirka 70 Mann zählende stattliche Versammlung. In seinem kurzen, prägnanten Eröffnungsworte gedachte der Vorsitzende der seit der letzten Versammlung von uns geschiedenen Mitglieder G. Leumann, Freidorf, und Ferd. Brandes, Waldhof-Berg, ganz besonders auch unseres schweizerischen Raiffeisenpioniers, Dekan Trabers in Bichelsee, zu deren Ehren sich die Versammlung von ihren Sitzen erhob.

Als Stimmenzähler wurden gewählt die HH. Pfarrer Scheiwiler und Christian Lutz z. „Hörnli". Das vom Aktuar, Gemeinderat Würth, Landquart, verlesene Protokoll der letzten Generalversammlung wurde einstimmig genehmigt und dessen präzise Abfassung bestens verdankt. Die vorgelegte Jahresrechnung und Bilanz pro 31. Dezember 1930, mit einem Umsatz von Fr. 2,953,280.60 und einer Bilanzsumme von Fr. 1,049,636.32 wurde nach Antrag des Aufsichtsrates unter Dechargeerteilung an Vorstand und Kassier diskussionslos angenommen. Durch den Jahresbericht des Aufsichtsrates, erstattet vom Präsidenten, Hrn. Seb. Würth, Gemeinderat, Zwingenstemhub, erhielten die Mitglieder genauen Aufschluß über die Tätigkeit von Vorstand und Kassier im verflossenen Rechnungsjahr.

Die lt. Statuten vorzunehmenden Wahlen fielen durchwegs in bestätigendem Sinne aus. Da die allgemeine Umfrage unbenützt blieb, schloß der Vorsitzende die flott verlaufene Versammlung mit einem Appell zu weiterer treuer Mitarbeit. Nach Auszahlung der Geschäftsanteilzinsen folgte der übliche Imbiß. K.

St. Antoni. (Freiburg.) 20. Jahresversammlung v. 22. Febr. 1931. Trotzdem am Vormittag ein kräftiges Schneegestöber Weg und Steg mit tiefem Neuschnee bedeckte, fanden sich die Raiffeisenmänner von St. Antoni recht zahlreich zur zwanzigsten Jahrestagung der dorfeigenen Raiffeisenkasse ein. Herr Lehrer Josso amtete als Tagespräsident, der es nicht nur verstand die Versammlung trefflich zu leiten, sondern auch als Dirigent der Musikgesellschaft für einige angenehme, Abwechslung bringende Musikeinlagen zu sorgen. Nach einer humorvollen Eröffnungsansprache verlas er noch die Gratulations- und Entschuldigungskarte des Ehrenpräsidenten der Kasse, Herrn Direktor Viktor Schwaller, der wegen unaufschiebbarer anderweitiger Beanspruchung verhindert war, an der Versammlung zu erscheinen.

Zum geschäftlichen Teile der Rechnungsablage referierten über den Bäckereibetrieb Herr Schnarrenberger, über den Warenverkehr Herr Schwaller und über den Kassenverkehr Herr Verwalter Sturny. Rechnung und Geschäftsführung wurden hierauf dem Antrage des Aufsichtsrates in der gedruckten Rechnung entsprechend, einstimmig angenommen. Die wichtigsten Angaben daraus sind folgende: Bilanzsumme 1,34 Mill. Fr. Umsatz 3,27 Mill. Fr., Reingewinn der Bäckerei Fr. 1,017.15, des Warenhandels Fr. 3,290.91 und des eigentlichen Kassengeschäftes Fr. 5,231.56, Gesamtgewinn somit Fr. 9,539.62.

In seiner Ansprache wies der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Pfarrer Bäriswyl, auf die Bedeutung der Jugendsparkasse hin, die geeignet sei, dem zukünftigen selbständigen Landwirt schon von Jugend auf das unumgänglich notwendige Anfangskapital ansammeln zu helfen.

Die dieses Jahr in Wiederwahl fallenden Herren von Vorstand und Aufsichtsrat wurden einstimmig in globo in ihrem Amte bestätigt, es sind dies: die Vorstandsmitglieder Jenny, Gemeindeschreiber und Johann Vonlanthen in Niedermuhren, vom Aufsichtsrate Aebischer Theodor, Fasel Peter und Ackermann Johann.

Herr Kassier, Großrat Sturny, gab sodann einen kurzen geschichtlichen Ueberblick über die Entstehung der Kasse, d. h. deren Abtrennung von Alterswil im Jahre 1910, über den Ankauf des jetzigen Kassengebäudes mit Warenschuppen im Oktober 1915, und die Einrichtung der Bäckerei anno 1916. Bäckerei und Warenhandel gehen auf Rechnung der Kasse selbst, während eine gut eingerichtete Metzgerei verpachtet ist. Herr Lehrer Josso verdankte den Ueberblick über den Werdegang des nun auf schöner Stufe stehenden genossenschaftlichen Institutes, er wies dann noch darauf hin, daß die Hauptarbeit und das Hauptverdienst am guten Gelingen des Unternehmens Herrn Großrat Sturny zufalle.

Der Verbandsvertreter, Revisor Bernhart, überbrachte der Versammlung die Grüße der Verbandsleitung, rekapitulierte den Stand des gut geführten Unternehmens und wies dann in seinen weiteren Ausführungen auf die Aufgaben der Raiffeisenkassen hin, schilderte wie die Gesamtheit der Mitglieder durch Zusammenhalten und Zusammenarbeiten die Kasse zu ihrem eigenen Nutzen fördern sollen und können.

Ein kräftiger Imbiß würzte die wohlgelungene 20. Tagung dieses umfangreichen, kräftigen genossenschaftlichen Unternehmens. —t.

Magdenau. (Korr.) Am 12. Februar tagte im Bad Moos dahier die gutbesuchte Generalversammlung der Darlehenskasse Magdenau. Sowohl Geschäftsbericht des Vorstandes wie Jahresbericht des Aufsichtsrates konnten vergangenes Rechnungsjahr für unsere Kassen wiederum als ein glückliches bezeichnen, indem Umsatz, Bilanzsumme, Mitgliederzahl und Reservefonds trotz Krisenzeit eine bescheidene Erhöhung erfahren haben. Unsere vor zehn Jahren gegründete Raiffeisenkasse hat im verflossenen ersten Dezennium ungeachtet der zu überwindenden Opposition und Schwierigkeiten eine erfreuliche Entwicklung genommen. Beweis dafür ist, daß der Totalumsatz von Fr. 91,101 auf die Summe von Fr. 1,525,587 gestiegen ist, die anvertrauten Gelder von Fr. 31,553 auf die Summe von Fr. 625,981, der Reservefonds auf Fr. 10,268 und die Zahl der Mitglieder von 29 auf 73. Diese Zahlen sprechen mehr als Worte von dem stets zunehmenden Zutrauen der Bevölkerung in unser solid geführtes ländliches Geldinstitut, das gleich einem neu gepflanzten jungen Bäumchen nun feste Wurzeln gefaßt und zu einem in der Gemeinde viel Segen spendenden Baume herangewachsen ist. Die beträchtliche Höhe der Spargelder zeugt von einem gesunden Sparsinn des Volkes, welcher Sparsinn heute mehr denn je gut angebracht ist angesichts der nicht rosig aussehenden Zukunft, wo sicher jedermann sehr froh sein wird über einen in kluger, vorsorgender Weise hinterlegten Sparbatzen.

„Spare in der Zeit, so hast du in der Not!" Der Posten Darlehen zeigt, daß unsere Kasse mit Recht den Namen Darlehenskasse trägt und umsomehr in der Lage ist, unter möglichst günstigen Bedingungen Darlehen gewähren zu können, da ihre Organe, Vorstand und Aufsichtsrat, in uneigennütziger Weise ganz unentgeltlich im Dienste der guten Sache arbeiten, die edle Absicht verfolgend, den Kassagewinn, statt denselben an die Großbanken oder in die Hände ohnehin reicher Aktionäre fließen zu lassen, vielmehr in der Gemeinde selber zu deren Wohle zu verwerten.

Die Raiffeisenkassen beruhen auf dem Prinzip der Selbsthilfe und Wahrung der gegenseitigen Interessen in getreuer Befolgung der bekannten Devise: Einer für Alle und Alle für Einen. Sie bezwecken die Hebung und wirtschaftliche Besserstellung der ländlichen Bevölkerung und damit zugleich auch die Förderung des religiös-sittlichen Lebens, bedeuten daher ein Werk echt christlicher Liebe und Bruderhilfe. Deshalb verdienen sie vollauf die Unterstützung in weiten Kreisen durch Geistlichkeit und Volk.

Dem letztes Jahr im thurgauischen Bichelsee verstorbenen Pionier der Darlehenskassen, Herrn Dekan Traber seligen Angedenkens, wurde in Würdigung seiner eminent großen Verdienste um die schweizerische Raiffeisenbewegung von der Versammlung eine Ehrung erwiesen und dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möge gleich andern auch unsere Darlehenskasse weiter kräftig blühen und gedeihen zu Nutz und Frommen der Gemeinde und ihrer Bewohner! — B.

Mels, St. Gallen. (Einges.) Nachdem Prinz Karneval sich in unserer Gemeinde ausgetobt hat, folgen nun ruhigere und ernstere Tagungen. So versammelten sich am 22. Februar unsere ernsten Raiffeisenmänner zur Entgegennahme des Berichtes über das 24. Geschäftsjahr.

Mit gewohntem Schneid eröffnete unser Steuermann, Lehrer Albrecht, die gutbesuchte, nahezu 370 Mann zählende Versammlung. Er frischte in seinem Eröffnungsworte noch einige Goldkörner unseres unvergeßlichen Raiffeisenpioniers Pfarrer Traber auf, die derselbe in seinen vielen Vorträgen an die eifrigen Raiffeisenarbeiter zu richten pflegte.

Nachdem das Bureau durch die drei Stimmenzähler Bleisch Anton, Schreiber, Genet, Privatier, und Good Lorenz, Landwirt, ergänzt war, wurde zur Entgegennahme der sehr gut abgefaßten Berichte des Vorstandes und Aufsichtsrates geschritten. Daraus konnte man entnehmen, daß die Mitgliederzahl, um ein volles Dutzend vermehrt, auf 532 angewachsen ist. In 10,450 Tagebuchnummern wurden Fr. 7,122,900.— umgesetzt, oder 430,000.— mehr als im Vorjahre. Die Bilanzsumme vermehrte sich um Fr. 349,000.— auf Fr. 4,655,000.—. Trotz der vielen Krisen in Gewerbe, Handel, Industrie und Landwirtschaft vermochte der zähe Fleiß der Oberländer ein Anwachsen der ersparten Gelder zu fördern. Als Perle des Gläubiger-Kontos hebt sich die Sparkasse hervor. In 2316 Büchlein sind Fr. 1,901,000.— ausgewiesen. Um den kleinen Sparern ihren Sparsinn zu belohnen, erhalten sie auch im laufenden Jahre noch 4 Prozent Zins. Ein bedeutender Zuwachs ist auch im Depositen-Konto zu konstatieren, wogegen das Guthaben der Obligationengläubiger etwas zurückgegangen ist, weil die Coupon- und Emmissionssteuer den höhern Zinsfuß fast auf den Sparkassa- und Depositenzins herunterdrücken. Daß die angelegten Gelder unserm Mittelstand dienen, geht daraus hervor, daß sich die Darlehen von Fr. 4,108,000.— auf 1410 Posten verteilen. Der Konto-Korrentverkehr könnte noch gesteigert werden, wenn die Mitglieder den Checkverkehr besser erfassen würden. Dank bescheidener Unkosten konnten trotz geringer Zinsspannung wieder rund Fr. 10,000.— dem Reservefonds zugeschieden werden, der nun auf Fr. 131,000.— angewachsen ist und mit den einbezahlten Geschäftsanteilen einen soliden Grundstock der Kasse bildet.

In der gewalteten Diskussion wies der Vize-Präsident, Herr Kaplan Hanner, hin auf den „christlichen Kommunismus". d. h. auf die Nächstenliebe zwischen den Reichen und Armen, die in unserer Kasse so recht zum Ausdruck kommt, indem einer dem andern hilfreich unter die Arme greift. Der Redner erinnerte an die kürzliche Radio-Botschaft Papst Pius' XI. an alle Völker der Erde, worin er unter anderm ein Wort an die Reichen richtete, indem er sagte: die Reichen sollen sich als Diener der göttlichen Vorsehung, als die Verwalter und Austeiler ihrer Güter betrachten und sich der Armen annehmen. Die Armen aber ermunterte er, daß sie aufschauen mögen zur Armut unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus.

Nach einstündiger Versammlung wurde die Rechnung genehmigt und zur Verteilung der Silberlinge geschritten.

Mögen die gefallenen Worte und Aufmunterungen dieser Tagung weiterhin auf gutes Erdreich fallen zum Nutzen und Wohle unseres Mittelstandes, das laufende Geschäftsjahr aber zu einem ruhmvollen Schlußstein des ersten Vierteljahrhunderts unserer Raiffeisenkasse werden! **

Mettendorf (Thurgau). Am 15. Februar hielt die vor 5 Jahren gegründete Darlehenskasse der Munizipalgemeinden Hüttlingen und Felben im „Rößli" Mettendorf ihre Jahrestagung, verbunden mit einer Propagandaversammlung, ab.

Nach einem freundlichen Eröffnungswort des Präsidenten, Kantonsrat Freund, Wellhausen, nahm die Versammlung das gut abgefaßte Protokoll von Aktuar Meier entgegen. In einem interessanten Jahresbericht ließ der Vorsitzende den Kassabetrieb des verflossenen Jahres Revue passieren und widmete dem verstorbenen Vorstandsmitglied, Posthalter Schmid, der als getreuer Beamter, eifriger Kunstfreund und Geschichtsforscher ebenso geschätzt wie als sympathischer, um das Allgemeinwohl bekümmerter Mitbürger geliebt war, Worte dankbaren, tiefempfundenen Gedenkens. Vorsteher Schmid, Wellhausen, wird die Vorstandslücke des allzufrüh verstorbenen Mitbegründers der Darlehenskasse ausfüllen.

Die erstmals im Druck erschienene Rechnung zeigt einen Einlagenbestand von Fr. 258,000, einen Umsatz von Fr. 589,000 und Fr. 1300 Reserven. Die Spareinlegerzahl hat sich auf 104 erweitert. Im Bericht über die ordentliche, unangemeldet vorgenommene Verbandsrevision wird die Kasse wegen der guten Verwaltung und der soliden Verwertung der anvertrauten Gelder als Institut bezeichnet, das vollstes Vertrauen verdient.

Anschließend an die geschäftlichen Traktanden referierte Verbandssekretär Heuberger über die Frage: „Sind die Raiffeisenkassen zeitgemäße und vertrauenswürdige Geldinstitute?" Die heutigen Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse machen auch für den ländlichen Mittelstand besondere, seinen speziellen Bedürfnissen zugeschnittene Spar- und Kreditinstitute notwendig. Was Handel und Industrie in den Großbanken, Handwerk und Gewerbe in den Städten in den Handwerker- und Gewerbebanken besitzen, nämlich: zweckmäßige Betriebskreditinstitute, wird auf dem Lande durch die Raiffeisenkassen geschaffen, die sich dank ihrer bestbewährten Grundsätze während 30 Jahren als solid, wohltätig und vertrauenswürdig erwiesen haben. Von den anwesenden Vertretern der blühenden Nachbarkasse Pfyn ließ sich Kassier Rechberger in fließender volkstümlicher Sprache mit interessanten Mitteilungen aus seinen Erfahrungen vernehmen. Er stellte fest, daß sich bei seiner Kasse die ursprünglich bestandene Zurückhaltung der Bevölkerung in ein überraschendes allgemeines Zutrauen verwandelt habe, die bequeme örtliche Verkehrsgelegenheit ebenso geschätzt werde, wie die vorteilhaften Zinssätze, daß durch die Kasse viel sonst brach liegendes Geld in Verkehr gelangt sei, die Raiffeisenkassen neben der Kantonalbank durchaus Platz haben, ja sie im Kleinkreditwesen oft wertvoll ergänzen können, und daß neben der Gewährung günstiger Zinsbedingungen mit der Darlehenskasse ein neuer, von Jahr zu Jahr bedeutungsvollerer Steuerzahler heranwachse, der z. B. in Pfyn schon 800 Fr. Steuer entrichte. Grundbuchverwalter Debrunner hält auf Grund eigener Beobachtungen die Darlehenskasse Hüttlingen-Felben als vertrauenswürdiges Geldinstitut und glaubt, daß weniger das Mißtrauen als der alte gewohnte Zug nach der Stadt die Entwicklung bisher etwas gehemmt habe.

Ein Schlußappell des Vorsitzenden, die Zeichen der Zeit richtig zu verstehen und durch tatkräftige Unterstützung der eigenen bäuerlichen Genossenschaftskassen die Auswirkungen der landwirtschaftlichen Krisis zu mildern, schloß die interessante Tagung. *

Mosnang (St. Gallen). Donnerstag, den 5. März, versammelten sich unsere Raiffeisenkassen-Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung. Trotz schlechter Wegverhältnisse und Abhaltung in dem vom Dorf entfernten „Frohsinn" war der Besuch ein über Erwartung guter. Unter der schneidigen Leitung unseres Präsidenten, Schulrat Bleichenbacher, fanden die Traktanden eine rasche Erledigung. Nach Ernennung der H.H. Schulrat Widmer, Riet, und Verwalter Haab, Vitzi, zu Stimmenzählern, und nachdem man über den Kassaverkehr durch die Zustellung der gedruckten Rechnung im voraus orientiert worden war, konstatierten die Berichte des Präsidenten von Vorstand und Aufsichtsrat mit Befriedigung den guten Geschäftsgang des vergangenen Geschäftsjahres. Bei einem Totalumsatz von Fr. 1,431,669.95.— und einer Erhöhung der Bilanzsumme um Fr. 50,000.—, die sich damit auf Fr. 418,965.50 beziffert, resultierte ein Reingewinn von Fr. 1121.42.—, der die Reserven auf Fr. 5817.77.— erweitert. — Mögen diese Zahlen auf den ersten Blick bescheiden vorkommen, so sind sie doch bemerkenswert, wenn man bedenkt, daß sich hier in Mosnang noch ein Geldinstitut sowie eine Kantonalbankeinnehmerei befinden und unser Geschäftsbezirk ausschließlich nur auf die Kirchgemeinde Mosnang begrenzt ist. Rechnung und Bilanz wurden einstimmig genehmigt und dem Vorstand und Kassier ihre Arbeit bestens verdankt. Die periodischen Wahlen von Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier fielen einstimmig im Sinne der Bestätigung aus. Da Aufsichtsratmitglied Holenstein Joh., Zolenau, eine Wiederwahl entschieden ablehnte, wurde aus mehreren Vorschlägen Herr Meile Gallus, Friedlingen, in den Aufsichtsrat gewählt. Die allgemeine Umfrage wurde von Präsident Bleichenbacher, Verwalter Haab, Kassier Sträßle, und dem Aktuar benutzt. Den Schluß der anregenden Versammlung bildete die Auszahlung der Geschäftsanteilzinse, welche auch pro 1931 wieder mit 5 Prozent berechnet werden.

Möge treue Zusammenarbeit auch in Zukunft zu weitern Fortschritten führen und die Raiffeisenidee in das letzte Haus Eingang finden zum Nutzen der Allgemeinheit wie des Einzelnen. J. N.

Oberbüren, St. Gallen. (Korr.) Am 31. Dezember 1930 hatte unsere Dorfbank die ersten 20 Geschäftsjahre hinter sich; allein man jubelt übungsgemäß erst mit 25 Jahren, deshalb ging die 20. Generalversammlung am 12. Februar 1931 in gewohntem Rahmen vor sich. Jedoch der Präsident des Aufsichtsrates, Gemeinderat Stolz, ließ es sich nicht nehmen, einen Vergleich anzustellen zwischen dem 1. und dem 20. Betriebsjahre. Es ging doch stetig aufwärts, trotz der großen Konkurrenz von allen Seiten. Fr. 2,167,985.71 Umsatz ist ein Jahresabschluß, welcher sich sehen lassen darf. Und wo lägen die Fr. 429,000 Spargelder, wenn wir ohne Kasse geblieben wären? Wo die Fr. 44,200 Reserven? In seinem Berichte schilderte der neue Vorstandspräsident, Jos. Scheiwiller, die erfreuliche Entwicklung der Kasse Oberbüren. Beide Berichte gedachten pietätvoll des Führers der schweizerischen Raiffeisenbewegung: H. H. Dekan Traber; aber auch unsere örtlichen Pioniere wurden nicht vergessen: Pfarrer E. Scheffold, Gemeinderat C. Thürlemann und Sekretär Elser. Herr Thürlemann, unser erster Kassapräsident, starb am 13. Februar 1931. Ehre seinem Andenken!

Trotz unwirtlicher Witterung fanden sich 87 von 121 Mitgliedern zur Generalversammlung in der Rütti ein. Was doch ein blanker Taler samt währschafter Bratwurst für eine Anziehungskraft besitzen! Beschlossen wurde u. a. die Vereinfachung der Ueberschrift: „Darlehenskasse" statt Darlehenskassenverein; mit Recht, denn die Raiffeisenkassen sind keine Vereine, sondern Genossenschaften im Sinne des Obligationenrechtes. Beibehalten wurde das Obligatorium unseres gediegenen Vereinsorgans:

„Raiffeisenbote". Derselbe wird gerne gelesen. Rechnung und Bilanz fanden einhellige Sanktion; sie erreichte Fr. 948,833.56, etwas mehr als im Vorjahre. Im Amte bestätigt worden ist der Kassier, Joseph Wüest, Lehrer, welcher seit Juli 1912 in verantwortungsvollem Amte steht und dessen Tätigkeit von beiden Kassenbehörden verdankt wurde. Angeregt wurde die Verabfolgung von Gratis-Sparheften an neugeborene Kinder von Mitgliedern. Diese Neuerung wird zu prüfen sein. Endlich sei gesagt, daß die Versammlung einen ungetrübten, harmonischen Verlauf nahm.

Engelburg (St. Gallen). Montag, den 9. Februar, hielt unsere Raiffeisenkasse im Restaurant zum „Ochsen" die ordentliche Generalversammlung ab. Präsident E. Krapf, Gemeinderat, leitete die gut besuchte Tagung mit einer Rückschau über das Wirtschaftsleben des verflossenen Jahres in Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe ein. Die von Kassier Gillhart vorgelegte Jahresrechnung pro 1930 wurde nach Verlesen eines von Gemeinderat Bleß formvollendet und gedankentief abgefaßten Berichtes des Aufsichtsrates genehmigt. Nach Verzinsung des Anteilkapitals erzielte die Kasse einen Reingewinn von Fr. 3146, womit die Reserven auf Fr. 40,000 angewachsen sind. Der Umsatz hat einen weitern Aufstieg zu verzeichnen und beziffert sich auf Fr. 3,695,000. Die Bilanzsumme ist von Fr. 1,129,000 im Vorjahre auf Fr. 1,185,000 gestiegen. Die Kasse zählt z. Zt. 81 Mitglieder. Es wurde beschlossen, den Raiffeisenboten auch fernerhin allen Mitgliedern gratis zuzustellen. L. C.

Eschenz. 10. Jahresversammlung. Bichelsee, das Rütli der schweizerischen Raiffeisenbewegung, liegt bekanntlich im Kanton Thurgau. Gerade die thurgauischen Lande aber waren um die Jahrhundertwende ein höchst ungünstiges Terrain für diese neue Bewegung, indem in fast allen Teilen des Kantons gut eingeführte Spar- und Leihkassen bestanden. Im ersten Dezennium wurden nach dem Muster von Bichelsee in der ganzen Schweiz 135 Raiffeisenkassen gegründet, darunter waren aber nur drei Thurgauerkassen. Von 1910 bis 1920 entstanden wiederum genau 135 weitere. Diesmal stieg der Anteil des Thurgau auf 5 weitere Sektionen. Erst die Nachkriegszeit hat die Verhältnisse geändert. Die z. T. stark im Ausland engagierten, zufolge des Aktiencharakters vornehmlich auf Profit eingestellten, einer fachmännischen Revision entbehrenden Leihkassen in der Zahl eines guten halben Dutzends verschwanden unter Hinterlassung namhafter Verluste ausnahmslos von der Bildfläche und es blieben dank zweckmäßiger Organisation und solider Grundsätze nur noch die Raiffeisenkassen als selbständige Kleinkreditinstitute übrig. Erst jetzt wurde das Bedürfnis nach den letzteren wach. Durch 16 Neugründungen im dritten Jahrzehnt ist deren Zahl auf 25 gestiegen. Unter diesen stand neben Langrickenbach die am 4. Juli 1921 gegründete Darlehenskasse Eschenz an der Schwelle der neuen Aera. Heute im Lokal der ehemaligen Leihkasse Eschenz zweckmäßig installiert, hat sie sich in zehnjähriger Tätigkeit recht erfreulich entwickelt. Viele Hindernisse konnten beseitigt werden, die Erkenntnis, daß die Raiffeisenkassen eine durchaus vertrauenswürdige Sorte von Kleinkreditinstituten sind, brach sich nach und nach Bahn und es konnte die Mitgliederzahl innert 10 Jahren von 35 auf 93 erweitert werden. Die anvertrauten Gelder stiegen von 60,000 Fr. im ersten auf 700,000 im zehnten Betriebsjahr und es macht der Gesamtumsatz des ersten Jahrzehnts rund 9 Millionen Franken aus. Bei sparsamer Verwaltung konnte ein Reservefonds von 15,000 Franken zusammengelegt werden. Anläßlich des zehnjährigen Bestehens wurde dem Krankenpflegeverein ein Beitrag von 50 Fr. verabreicht. Die Kassaverwaltung unterließ es nicht, diese Gabe mit dem Bemerken zu begleiten, daß die Raiffeisenkasse an sich ein Sozialwerk sei und die Reserven die Bestimmung haben, die Zinssätze zu verbessern, welchem Zweck die Vergabungspolitik vorauszugehen habe.

Fast vollzählig nahmen die Mitglieder an der Generalversammlung vom 16. Februar 1931 teil. Die Jahresrechnung wurde nach einem sehr interessanten Berichte des Aufsichtsrates (dessen Referent Herr Würms war) einstimmig und mit Dank genehmigt. Für den weggezogenen Herrn Müller wurde Herr Lehrer Kolb neu als Präsident des Aufsichtsrates berufen, während die Neuwahl in den Vorstand auf Herrn Alois Diener fiel. Unter der tüchtigen Leitung von Herrn Präsident Bach-Frei konnten die geschäftlichen Traktanden prompt abgewickelt werden, wobei dem um die Kasse bestbesorgten Kassier Val. Lüthy wohlverdienter Dank zuteil wurde. Verbandsrevisor Bücheler referierte im Anschlusse über „Die Raiffeisenkassen einst und jetzt" und beleuchtete insbesondere die Umstände für die bereits erwähnte eigentümliche Entwicklung der thurgauischen Raiffeisenbewegung. Gerade dieser geschichtliche Ausschnitt zeigt klar, daß die Raiffeisenkassen dank ihrer soliden Grundsätze festen Bestand und eine rückschlagsfreie Entwicklung aufweisen können. Nicht uninteressant war auch die Feststellung, daß bei den thurgauischen Raiffeisenkassen der Durchschnitt pro Sparheft pro 1929 Fr. 706.— betrug, während die Kantonalbank einen Sparheft-Durchschnitt von Fr. 1055.— aufwies. Offenbar werden also gerade die kleineren Sparer von den bequemen örtlichen Kassen noch besser erfaßt als vom großen Kantonsinstitut.

Der Männerchor Eschenz rahmte die Versammlung mit schönen Liedern ein, und mit einem währschaften Imbiß fand die flotte, in bester Stimmung verlaufene zehnte Jahrestagung ihren Abschluß. —ch—

Eschlikon (Thurgau). Samstag, den 28. Februar, versammelten sich im „Löwen" in Eschlikon die Mitglieder der Darlehenskasse Eschlikon und Umgebung zur 3. ordentlichen Jahresversammlung. Die Jahresrechnung zeigt einen erfreulichen Aufschwung des Institutes. Der Umsatz im Rechnungsjahre 1930 erzeigt die stattliche Summe von Fr. 1,725,292.95 gegen Fr. 1,272,145.35 im Vorjahre. Die Bilanzsumme stieg von Fr. 229,889.20 im Jahre 1929 auf Fr. 401,686.15 pro 1930. Der Gewinn wurde, nach Vornahme der erforderlichen Abschreibungen, dem Reservefonds zugewiesen. Die Mitgliederzahl vermehrte sich im verflossenen Jahre um 10, sodaß heute der Kasse 68 Mitglieder angehören. Es ist zu hoffen, daß auch in Zukunft der Bestand wachse; die gesunde Entwicklung der Kasse rechtfertigt dies vollauf. F.

Goldach. Unsere Kasse hatte Mittwoch, den 11. Februar, ihre Generalversammlung. Präsident J. Rennhas begrüßte die sehr zahlreich erschienenen Mitglieder. Herr F. Ramsperger verlas seinen trefflich abgefaßten Bericht namens des Aufsichtsrates. Anmit seien demselben sowie der Jahresrechnung einige Posten entnommen. Der Totalumsatz ist auf Fr. 3,356,657.85 gestiegen. Die Bilanzsumme beträgt 1,299,456.98. Spargelder gingen ein Fr. 143,925.78, wogegen zurückbezogen wurden Fr. 145,036. In letzteren figuriert ausnahmsweise ein größerer Posten seitens der Kirchgemeinde Goldach, die in Spargeldern für die pro 1930 durchgeführte Kirchenerweiterung Abhebungen machte, das gleiche trifft auch zu betr. den Obligationen. Wäre dieser Umstand nicht eingetroffen, hätten wir trotz der bösen Wirtschaftskrisis mehr Einlagen in Sparkasse und Obligationen als Rückbezüge. — Der Reingewinn beziffert sich auf Fr. 4567.97 und der Reservefondsbestand am 31. Dezember 1930 betrug Fr. 38,268.38. — Im abgelaufenen Rechnungsjahre war auch die Anschaffung eines zweiten Kassaschrankes notwendig. Laut Mitteilung der eidgenössischen Steuerverwaltung ist unser Institut mit Fr. 1,027,800 Anlagen, welche im inländischen Bodenkreditgeschäft erworben worden sind (= 79 Prozent der Aktiven), auch pro 1931 als Bodenkreditanstalt anerkannt worden. Bei den teilweisen Erneuerungswahlen, wobei Präsident, Aktuar und Kassier in Ausstand zu treten hatten, wurden dieselben bei Wiederannahme einer Wahl in geheimer Abstimmung einstimmig wiedergewählt. — Noch eine Amtsdauer und, so Gott will, können wir das 25jährige Bestehen der Darlehenskasse von Goldach begehen. G. Sch.

Steinen (Schwyz). Die diesjährige ordentl. Generalversammlung fand am 1. März bei fast vollzähliger Beteiligung der Raiffeisenmänner und mehrerer Nichtmitglieder statt. Herr Präsident Josef Abegg wies in seinem Berichte über das verflossene 5. Geschäftsjahr auf die gesunde, normale Entwicklung der Kasse hin und konnte vor allem konstatieren, daß es möglich war, auch mit der Gemeinde wertvolle Beziehungen anzubahnen. Trotz größter Schwierigkeiten hat die eigene Dorfkasse ihre Existenz behauptet und gewinnt zusehends an Bedeutung. Die Mitgliederzahl ist bereits auf 48 angewachsen. Die Gewinnergebnisse waren zwar stets außerordentlich bescheiden, betragen doch die Reserven noch kaum Fr. 500.—. Von wesentlich größerer Bedeutung ist aber die Tatsache, daß die anvertrauten Gelder Jahr für Jahr eine bedeutende Vermehrung erfahren. In 121 Posten sind bei der Kasse heute rund Fr. 180,000 eingelegt. Die Bevölkerung hat Zutrauen, und das ist der größte Ansporn für die leitenden Organe. Die mustergültig sauber erstellte Jahresrechnung wurde mit Dank genehmigt und der Geschäftsanteilzins auf 4 Prozent festgesetzt.

Verbandsrevisor Bücheler hielt daraufhin einen Vortrag, worin er besonders darauf hinwies, daß die Raiffeisenkassen durchaus keine Banken in gewöhnlichem Sinne sind. Das Geld ist nur das Mittel zur Erreichung eines höheren Zweckes. Die örtliche Kasse arbeitet intensiv an der Förderung des Sparsinnes und vermittelt ihren Mitgliedern die nötigen Kredite zu vorteilhaften Bedingungen, um damit die materielle Wohlfahrt zu heben — aber noch mehr, um den Mittelstand moralisch und sittlich zu stärken. Nicht reiche Leute und nicht arme Leute — wohl aber zufriedene Leute, das ist das hohe Ziel des Raiffeisenprogrammes und jeder gesunden christlichen Volkswirtschaft. — Die Diskussion wurde erfreulich rege benützt vorab von geistlicher Seite und den führenden Männern der Gemeinde; dadurch gestaltete sich der Anlaß recht fruchtbar, und es ist zu hoffen, daß die Darlehenskasse Steinen durch praktische Mitarbeit aller Kreise immer mehr eine segensreiche Tätigkeit entfalten kann. —ch—

Sulgen (Thurgau). Sonntag, den 15. Februar, versammelten sich die Mitglieder unserer Darlehenskasse zur ordentlichen Jahresversammlung im Gasthaus zum „Löwen". Trotz Fastnacht und anderweitigen Versammlungen fanden sich die Raiffeisenmänner von Sulgen und Umgebung recht zahlreich ein, und bekundeten so ihr starkes Interesse zu ihrer lieb gewordenen Dorfbank. Der Präsident, Herr Hs. Altwegg, machte in seiner Begrüßungsansprache über die gegenwärtige Wirtschaftslage im In- und Auslande einige Bemerkungen und streifte auch die damit verbundene Geldflüssigkeit, die sich in Anbetracht der glücklicherweise noch ziemlich starken Nachfrage bei uns bis jetzt noch nicht unangenehm fühlbar macht. — Sodann schritt man zur Behandlung der Traktanden. Das gut abgefaßte Protokoll der letzten Jahresversammlung fand dankend die Genehmigung. Die den Mitgliedern gedruckt zugestellte Jahresrechnung wurde diskussionslos, unter bester Verdankung an den Kassier, genehmigt. Die Berichte der Präsidenten, die die Mitglieder in anschaulicher Weise in die nicht geringe Tätigkeit der leitenden Organe versetzten, fanden dankbare Zuhörer. Eine Anfrage über die Einführung der Viehverpfändung wurde dahin erledigt, daß die Versammlung den Organen die Kompetenz erteilte, nötigenfalls und nach eingeholten Erkundigungen bei schon führenden Kassen, die regierungsrätliche Bewilligung einzuholen. Der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Pfleger J. Altweg, schilderte noch kurz einige Punkte darüber und verspricht sich sehr wenig davon, hofft auf andere Weise, wenn immer möglich, besser helfen zu können.

Die Jahresrechnung pro 1930 schließt mit einem Reingewinn von Fr. 1680.90 ab, nachdem das noch zu Buche stehende Inventar von Fr. 600.— auf Fr. 1.— abgeschrieben wurde. Der Gesamtumsatz erreichte die Höhe von Fr. 3,105,000.—, oder Fr. 1,100,000.— mehr als im Vorjahre. Die Bilanzsumme, die ebenfalls um Fr. 221,000.— gestiegen ist, weist einen Bestand auf von Fr. 925,460.—. Die Reserven betragen Fr. 4045.61.—. Mit besonderem Interesse nimmt jeweils die Mitgliederversammlung Kenntnis vom Revisions- und Abschlußbericht des Verbandes. — Nachdem noch die willkommene Beigabe des Fünflibers als Geschäftsanteilzins

verteilt war, erklärte der Präsident mit einem warmen Appell für weitere ersprießliche Tätigkeit der Kasse Schluß der wiederum schön verlaufenen Tagung. L.

Tübach (St. Gallen). (Eing.) Am 10. Februar 1931 fand die 29. Generalversammlung der Darlehenskasse Tübach statt. Der Präsident, Herr Gemeinderat Hartmann, konnte eine sehr stattliche Zahl von Raiffeisenmännern begrüßen.

Unter seiner gewandten Leitung wurde der geschäftl. Teil rasch erledigt. Der Kassa-Umsatz beträgt pro 1930 Fr. 2,278,000.— und der erzielte Gewinn Fr. 2625.98, welcher wiederum dem Reservefonds zugewiesen wurde, der per Ende Dezember 1930 einen Bestand von Fr. 36,780.68 aufweist. Das Geschäftsjahr darf als befriedigend bezeichnet werden. Die Benützung der Kasse dürfte und könnte noch eine regere sein und zwar mit Rücksicht auf den wirtschaftlich-sozialen Zweck, den die Darlehenskassa als Grund-Prinzip verfolgt.

Herr Gemeinderat Zwicker gab den Bericht des Aufsichtsrates über das verflossene Geschäftsjahr bekannt, die Rechnung zur Genehmigung empfehlend. In pietätvoller Weise gedachte der Berichterstatter des verstorbenen Pioniers der Raiffeisenkassen in der Schweiz, Hr. Pfarrer Traber in Bichelsee, der wie ein unbeugsames Eisen die Idee dieser Landkassen gefördert hat. In der darauffolgenden Abstimmung werden Rechnung und Bericht genehmigt und dem Vorstande wie Kassier für ihre Arbeiten Decharge erteilt.

Nach Auszahlung des Anteilzinses folgte ein gutschmeckender Imbiß und eine Stunde geselligen Beisammenseins. L.

Waldkirch (St. Gallen). 240 Mann stark besammelten sich die Mitglieder unserer Darlehenskasse am 23. Februar im „Hirschen" zur 30. ordentlichen Rechnungsgemeinde. Der Präsident, Herr Ferdinand Morant, der bewährte Steuermann unserer „Dorfbank", begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder und warf einen kurzen Rückblick auf das verflossene Rechnungsjahr. Der Umsatz stieg um rund 1,7 Mill. auf 25,457,576.55. Die Bilanzsumme erhöhte sich um ca. Fr. 400,000. auf 6,636,734.21 Fr. Der Kasse gehören heute 308 Mitglieder an. Der Reingewinn von Fr. 18,207.39 wurde dem Reservefonds zugewiesen, der per Ende 1930 mit Fr. 188,207.39 in der Bilanz aufgeführt ist. Das neue Kassengebäude ist noch mit Fr. 78,000.— belastet. Rechnung und Bilanz fanden einstimmige Annahme. Etwas mehr Zeit nahm das Wahlgeschäft in Anspruch. Infolge Tod und Demission waren sowohl im Vorstand wie im Aufsichtsrat Lücken auszufüllen. Im Vorstand waren ausgeschieden: Gerschwiler J., alt Gemeinderat, der seit der Gründung bis zu seinem Tode, also 30 Jahre, Mitglied des Vorstandes war. Ferner hatten aus Altersrücksichten ihren Rücktritt erklärt: Eberle August, der langjährige, sehr gewissenhafte Aktuar unserer Kasse, sowie Thaler Josef sen., der ebenfalls über 25 Jahre Mitglied des Aufsichtsrates und dann im Vorstande tätig war. Im Aufsichtsrat mußte man leider die Demission des Präsidenten, Herrn Posthalter Th. Figi, annehmen, da er im Sommer als Posthalter nach Urnäsch wegzieht. Er war ein versierter Revisor, ein toleranter Bürger und angenehmer Gesellschafter. Seine Verdienste seien ihm, wie auch allen Demissionierenden, warm verdankt. Den Rücktritt nahm ferner Schulrat Gerschwiler. Neu in den Vorstand wurden gewählt: Schulrat St. Spieß, Ed. Thürlemann, Ebnet, und Lehrer Josef Morger. Einstimmig wurde der Verwalter, Kantonsrat Werner Lenherr, auf eine neue Amtsdauer von vier Jahren bestätigt. In den Aufsichtsrat beliebte als Präsident: Herr Oskar Weber, Lemisau, dann Dr. Josef Gschwend, August Werz, Othmar Wick und August Eigenmann. In der Diskussion wurde die Frage der Einführung neuer Industrien erörtert, ebenso eine eventuelle Beitragsleistung an die Realschule. So fand die animiert verlaufene Versammlung ihren Abschluß und ein währschafter Schübling in „Extraformat" fand willige Abnehmer. Mit frischem Mut geht's nun hinein ins 4. Dezennium! rr.

Wildhaus. (Eing.) Sonntag, den 22. Februar versammelten sich im Gasthaus zum „Alpenblick" die Mitglider unserer Raiffeisenkasse, des ungünstigen Wetters wegen leider nur in kleinerer Zahl, zur Entgegennahme der Jahresrechnung und Bilanz des verflossenen 26. Geschäftsjahres 1930. Zum ersten Mal war die Rechnung den Mitgliedern vorher im Drucke zugestellt worden, sodaß von der Verlesung Umgang genommen werden konnte. Dieselbe wurde nach erfolgter Berichterstattung durch Vorstand und Aufsichtsrat unter bester Verdankung an den Kassier genehmigt. Der Anfang unserer Raiffeisentätigkeit im 2. Vierteljahrhundert berechtigt zu den schönsten Hoffnungen für eine ebenso erfolgreiche Tätigkeit wie im 1. Vierteljahrhundert unseres Bestehens. Unsere Raiffeisenkasse genießt heute das Vertrauen der ganzen Gemeinde. Unsere Zinssätze sind für Gläubiger und Schuldner sehr vorteilhafte. Die Mitgliederzahl beträgt bereits 183 und umfaßt bald alle Glieder unserer Gemeinde. Der Gesamtumsatz betrug 1,678,121.01, die Bilanzsumme 920,770.22. Der Gewinn pro 1930 mit Fr. 3165.95 entspricht dem normalen Durchschnittsgewinn einer Raiffeisenkasse. Die Anteilscheine werden, wie alljährlich, zu 5 % verzinst. Der Reservefonds ist auf Fr. 29,564.51 angewachsen. Die Gesamtspareinlagen betrugen in 582 Sparbüchlein Fr. 536,702.81. In der allgemeinen Umfrage ermuntert der Präsident, Herr Ulrich Abderhalden, die Mitglieder zu reger Benützung der Kasse, indem er auf die vorteilhaften Zinsansätze und die Sicherheit der Geldanlage aufmerksam machte. Die wenigen der Kasse noch Fernstehenden seien zum baldigen Eintritt freundlich eingeladen. K. B.

Wittenbach (St. Gallen). Sonntag, den 8. März, versammelten sich nahezu 100 Raiffeisenmänner bei Mitglied Heussi im „Neuhof" zur Entgegennahme der 19. Jahresrechnung.

Dieselbe weist in 7377 Geschäftsfällen einen Umsatz von Fr. 14,904,201.78 auf gegenüber 12,418,891.09 im Vorjahr. Die Bilanzsumme ist um rund eine halbe Million gestiegen und beträgt Fr. 4,022,655.56. Diesen Zuwachs verdanken wir der regen Tätigkeit unseres Kassiers, der es versteht, immer neue Kunden zu gewinnen und immer weitere Kreise auf unsere blühende Kasse aufmerksam zu machen. Das Gläubigerkonto ist um 494,588.34 Fr. gestiegen und erzeigt Fr. 3,566,698.25, wovon Fr. 2,580,098.25 auf die Sparkasse entfallen. Bei 1244 Kassabüchlein trifft es auf ein Sparhaft durchschnittlich Fr. 2074.—. Das Kassagebäude steht noch mit Fr. 46,000.— zu Buch. Es wurden daran wiederum Fr. 4000.— abgeschrieben. Erfreulich ist die Liquidität der Kasse, indem nebst einem großen Guthaben auf der Verbandskasse ein Wertschriftenkonto von über Fr. 100,000.— besteht, welches nötigenfalls leicht realisiert werden könnte. Ebenso erfreulich ist der Reingewinn von Fr. 6238.—. Das Erfreulichste aber ist der kleine Zinsenausstand, ein Zeichen, daß sich unsere Schuldner redlich Mühe geben, trotz ungünstiger Zeit, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Den mit viel Liebe zur Sache und mit gewohnter Gewissenhaftigkeit verfaßten Bericht des Aufsichtsrates erstattete zum dritten Mal Herr alt Gemeinderat Huber. Seine Anträge erhielten die diskussionslose Zustimmung der Versammlung. Auch der Aktuar erstattete noch einen Bericht über die Jahresrechnung und und die Prüfung derselben. Die Wahlen brachten keine Personaländerungen. Im Vorstand wurden einmütig wiedergewählt die Herren Gemeindeammann Wehrle, Fabrikant Ziegler und Kantonsrat Schetter. Als Präsident beliebte neuerdings Herr Gemeindeammann Wehrle, der als einziger dem Vorstand seit Gründung der Kasse angehört. Neben ihm hat dieses Amtsalter noch erreicht Hr. Vermittler Krämer, der ebenfalls seit Gründung der Kasse dem Aufsichtsrat angehört und heute dessen verdienter Präsident ist. Als Aufsichtsratsmitglieder wurden bestätigt die Herren Gemeinderat Huber, Blaser sen. und Lehrer Mazenauer. Ersterer der seit 1917 dem Aufsichtsrat angehört, hatte zwar seine Demission eingereicht, konnte dann aber bewogen werden, noch einmal eine Wahl anzunehmen. Als Kassier beliebte der bisherige, Herr E. Steigmeier, der nun seit acht Jahren unsere Kasse erfolgreich verwaltet.

Dann folgte noch der gemütliche Teil, in welchem Mitglied F. Koller uns mit Radiomusik gut unterhielt. Es war eine Tagung, welche wiederum zeigte, daß unsere Mitglieder Interesse an der Kasse haben und treu zu ihr stehen. Möge es stets so bleiben! J. Oe.

Würenlingen (Aargau). Sonntag, den 22. Februar, fand die ordentl. Generalversammlung unserer Darlehenskasse statt zur Entgegennahme der Jahresrechnung und Bilanz des abgelaufenen Geschäftsjahres, sowie zur Feier des 10jährigen Bestandes. Die Kasse wurde am 1. März 1921 dem Betrieb übergeben und steht heute als kräftige, blühende Institution vor uns. Der Umsatz erreichte im letzten Jahre 1,303,000 Fr., die Bilanzsumme vergrößerte sich um 128,000 Fr. und erreicht damit 658,718 Fr. Nach Zuwendung des Reingewinnes von Fr. 2000 verzeichnet der Reservefonds Ende 1930 Fr. 11,209.

Zu der Versammlung waren von 125 Mitgliedern deren 104 erschienen. Einleitend gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten des Gründers der Raiffeisenbewegung in der Schweiz, des verstorbenen Dekans Traber in Bichelsee. — Die zur Wiederwahl gelangenden Mitglieder in Vorstand und Aufsichtsrat stellten sich in uneigennütziger Weise wiederum zur Verfügung und wurden ehrenvoll bestätigt. An die Darlehenskasse Rohrdorf, welche am gleichen Sonntagnachmittag ihr 25jähriges Jubiläum feierte, wurde ein Sympathietelegramm abgesandt. — Herr Kantonsrat Stutz, Gansingen, hielt im Anschluß an die Verhandlungen ein Referat über „Die Raiffeisenkassen im Lichte der Gegenwart". Er beglückwünschte die Kasse zu ihrem zehnjährigen Bestand und namentlich zu den bisher erreichten schönen Erfolgen. Er schöpfte aus seinen reichen Erfahrungen, die er im Dienste der Raiffeisenidee gesammelt hatte. — Herr Kantonsrat Meier, Lehrer, gedachte pietätvoll der im Jahre 1925 verstorbenen Vorstandsmitglieder Eduard Meier, Präsident, und Severin Mülli, Aktuar, die beide sich heute über den Stand der Kasse freuen würden.

Die Versammlung zeigte ein feierliches Gepräge und wird zweifellos zur weitern gedeihlichen Entwicklung der Kasse beitragen. G.

Darlehenskasse Sirnach (Thurgau). Sonntag, den 22. Februar, fand unsere Jahresversammlung statt. Von den 139 Mitgliedern waren über 100 erschienen, sodaß der Saal zur „Post" fast bis aufs letzte Plätzchen besetzt wurde. Wer hätte vor sechs Jahren gedacht, als im nämlichen Saale für und gegen die Gründung einer solchen Kasse anscheinend mit negativem Ergebnis debattiert wurde, daß sie heute so imponierend dastehen würde, mit ihrer ansehnlichen Mitgliederzahl und dem guten, soliden Geschäftsgang. Damals glaubten viele, es wäre in Sirnach für die Raiffeisen-Ideen kein günstiger Nährboden vorhanden. Daß diese Vermutung gottlob irrig war, beweisen die Zahlen der heute vorliegenden 6. Jahresrechnung. Danach betrug der Umsatz pro 1930 Fr. 3,605,951.38, also zirka 500,000 Fr. mehr als im Vorjahre. Die Bilanzsumme stieg auf Fr. 973,985.05. Wenn wir bedenken, daß die Krise auch in unserer Gegend stark verspürt wird, ist dieser Erfolg umso höher zu bewerten. Die Berichte des Vorstandes wie des Aufsichtsrates lauteten denn auch beide günstig. — Daß wir als Hinterthurgauer bei diesem Anlasse auch des in Bichelsee kürzlich verstorbenen Raiffeisenpioniers, H. H. Dekan Trabers, gedachten, sei noch kurz erwähnt. Sein Bild schmückte den Versammlungssaal und sein väterlich gütiges Antlitz mit dem wallenden Barte schaute auf seine Raiffeisenjünger hernieder.

An den geschäftlichen Teil schloß sich ein Referat unseres rührigen Kassiers, Hrn. O. Bühler, über „Zahlungssitten bei Gewerbe und Landwirtschaft und Konto-Korrent-Verkehr" an. Manchen trefflichen Wink an unsere Bauern und Gewerbetreibenden enthielten die Worte, deren Befolgung dem Einzelnen wie der Gesamtheit manchen Vorteil und unserer Kasse vermehrten Konto-Korrent-Verkehr bringen dürfte. — Zum Schlusse erschien dann

noch die obligatorische, saftige Raiffeisenwurst auf dem Tische, die im Verein mit dem Fünfträkler die richtige Stimmung in die „Aktionär"-Versammlung zauberte. — Die schöne Harmonie von A bis Z verlieh unserer Zusammenkunft fast den Charakter eines kleinen Familienfestes. Möge das auch in Zukunft immer so bleiben! A. B.

Darlehenskasse Wil (St. Gallen). Sonntag, den 22. Februar, versammelten sich die Mitglieder der Darlehenskasse im Restaurant „Scheidweg" zur Entgegennahme der Rechnung und Bilanz pro 1930.

Der Präsident, Herr Bernhard Diethelm, Kaufmann, stellte mit Befriedigung fest, daß das abgelaufene Jahr wiederum ein erfolgreiches gewesen sei, indem doch gegenüber dem Vorjahr eine Verkehrszunahme von Fr. 493,000 zu verzeichnen sei. Das Betriebsergebnis habe aber zufolge der Senkung des Zinsfußes etwas gelitten und betrage solches Fr. 1639.10. Der Totalumsatz erreichte einen Betrag von Fr. 2,368,420.50. Verluste hatte die Kasse im vergangenen Jahre wiederum keine zu beklagen. Rechnung und Bilanz wurden von der Versammlung einstimmig genehmigt und dem Vorstand seine uneigennützige, gewissenhafte Arbeit verdankt. Infolge Ablaufes der Amtsdauer und Rücktrittes eines Vorstandsmitgliedes mußten Neuwahlen getroffen werden. Der Vorstand wie der Aufsichtsrat wurden neu gewählt und für den aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Herrn J. Hug-Nadler, dessen Verdienste vom Präsidenten wärmstens verdankt wurden, Herr Albert Bernhardsgrütter, Kaufmann, gewählt. Als Kassier beliebte wiederum Herr Karl Zweifel. Nach Abwicklung der geschäftlichen Traktanden folgte der statutarisch gewordene Gratis-Imbiß, gegen den bis heute noch kein Protest erhoben wurde.

Zum Schlusse gedachte der frühere langjährige Präsident, Herr Dr. Giger, des im verflossenen Jahre verstorbenen Gründers der schweizer. Raiffeisenkassen, dessen Verdienste um die Entwicklung der Raiffeisenkassen lobend hervorgehoben wurden und zu dessen Ehren sich die Versammlung von ihren Sitzen erhob.

Niederbüren. (St. Gallen). Die Darlehenskasse Niederbüren versammelte sich am Fastnacht-Montag Nachmittag im „Schweizerhaus" zur 11. Generalversammlung, die gut besucht war. Der umsichtige Steuermann, Herr Johann Jung, Kirchenverwaltungspräsident, eröffnete die Versammlung mit einem sachkundig gehaltenen, prägnanten Jahresbericht, der sehr beifällig aufgenommen wurde. Aus demselben entnehmen wir: Die Kasse hatte im verflossenen Jahre einen Umsatz von 3,285,000 Fr. Die Bilanz hat zum erstenmal eine Million überschritten. Die mit Bienenfleiß angelegten Sparkassegelder betragen per Ende des Geschäftsjahres 378,678 Fr. Der Reingewinn pro 1930 beträgt 3,344 Fr., der voll dem Reservefonds zugeschoben wurde. Letzterer ist damit auf 23,446 Fr. angewachsen. Der Kasse gehören 127 Mitglieder an. Ohne Diskussion wurde die Rechnung genehmigt und die uneigennützige, ehrenamtlich getätigte Arbeit der Vorstandsmitglieder bestens verdankt. Der Anteilscheinzins wurde auf den statutarisch höchst zulässigen Ansatz von 5% festgesetzt. Für den nach Winterthur übersiedelten pensionierten Lehrer Ad. Stieger, dessen 10jährige Tätigkeit als Präsident des Aufsichtsrates vom Vorsitzenden gebührend gewürdigt wurde, wählte die Versammlung Hrn. Pfr Gubelmann in geheimer Abstimmung einhellig als Mitglied und in der Folge bei einem Zweiervorschlage mit erdrückender Mehrheit als Präsident des Aufsichtsrates; ein Zeichen, daß unser unermüdlicher Pfarrherr das Ansehen und das Vertrauen der Bürgerschaft beider Konfessionen genießt. Nach Schluß der Versammlung wurde die Frage der Gründung eines landwirtschaftlichen Vereins aufgeworfen. Die Angelegenheit fand eine lebhafte Aussprache. Darin war man sich einig, einen solchen bildenden Verein zu unterstützen. Aber wie? Während etliche Votanten für ein gemeinsames „Hand in Hand gehen" mit Oberbüren eintraten, um die landwirtschaftlichen Interessen in großzügiger Gestaltung wahren und diesen zum Ziele verhelfen zu können, votierten einige Landwirte, namentlich ehemalige Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins des Bezirkes Wil und an der Thur, für eine eigene Gründung eines landwirtschaftlichen Vereins innert den Gemeindegrenzpfählen von Niederbüren, was in der Folge auch zum Beschluß erhoben wurde. Der Gemeinderat wird die Angelegenheit in Angriff nehmen. — Wärend der „Massenverspeisung" der Gratis-Glarnerschüblig, die trefflich mundeten, sorgte ein vom Hotelier gedungener Komiker für amüsante Unterhaltung. Sch.

Das Kreditgenossenschaftswesen in Ungarn.

Die ungarische kreditgenossenschaftliche Bewegung hat sich im vergangenen Jahre bedeutend entwickelt. In den Verband der Landes-Zentral-Kreditgenossenschaft gehören gegenwärtig 1010 Kreditgenossenschaften, deren Mitgliederzahl ungefähr 2 Millionen beträgt. Der Wert der durch die Kreditgenossenschaften gezeichneten Geschäftsanteile stieg während der letzten 3 Jahre von 25 Millionen Pengö auf 36 Millionen Pengö, ihre Reservekapitalien dagegen von 2 Millionen auf nahezu 6 Millionen Pengö. (1 Pengö = 90 Rappen.) Die Eigenkapitalien der Landes-Zentral-Kreditgenossenschaft und der in ihren Verband gehörigen Kreditgenossenschaften repräsentieren heute schon einen Wert von nahezu 60 Millionen Pengö, sodaß das ungarische Kreditgenossenschaftsnetz zu den größten ungarischen Geldinstituten gezählt werden kann. Diesem Umstande ist es zu verdanken, daß die ungarischen Kreditgenossenschaften auf den ausländischen und speziell auf dem amerikanischen Geldmarkte sich des besten Rufes erfreuen und daß in letzter Zeit amerikanisches Kapital im Wege der Kreditgenossenschaften gerne die Verbindungen mit der ungarischen Landwirtschaft sucht. Infolge einer durch die Kreditgenossenschaften äußerst erfolgreich in die Wege geleiteten Propagandaaktion wuchs das Kapital der Genossenschaften im Verbande der Landes-Zentral-Kreditgenossenschaft in kaum drei Jahren um 25 Millionen Pengö. Vor kaum drei Jahren betrug der Stand der gewährten Kredite nur 90 Millionen Pengö, während im Herbst des Jahres 1930 diese Summe sich schon auf 300 Millionen Pengö erhöhte. Dies bedeutet, daß das ungarische kreditgenossenschaftliche Netz — die Landes-Zentral-Kreditgenossenschaft, sowie die in ihren Verband gehörenden Kreditgenossenschaften — der ungarischen Landwirtschaft mit nahezu dreihundert Millionen Pengö, zu einem mäßigen Zinsfuße, zu Hilfe eilten. Die Kreditgenossenschaften üben, besonders in der Provinz, auf die Zinspolitik der Geldinstitute eine bedeutende, preisregulierende Wirkung aus, auf wirtschaftlichem Gebiete reichen sie ausgiebige Hilfe der mit der schweren Krise kämpfenden Landwirtschaft und leisten außerdem weitgehende Dienste der Dorfbevölkerung auf kulturellem und sozialem Gebiete.

Notizen.

Rückzahlung der 5 % Obligationen des VIII. Mobilisationsanleihens von 1917. Der Bund hat diese Anleihe auf den 1. März 1931 zur Rückzahlung gekündet. Von diesem Tage an tragen diese Titel keinen Zins mehr. Allfällige noch bei den angeschlossenen Kassen befindliche oder von Kunden eingereichte Titel sollen ohne Verzug dem Verband zur spesenfreien Einlösung übermittelt werden.

Anwendung des kantonalen Steuergesetzes auf die Darlehenskassen im Kanton Bern. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Art. 33 und 50 des bernischen Steuergesetzes (zuletzt revidiert im Jahre 1926) die reinen Ersparniskassen, d. h. diejenigen Kassen, welche hauptsächlich den Sparverkehr pflegen und 75 % der Einlagen in grundversicherten Darlehen oder an bernische Gemeinden ausgeliehen haben, Steuerprivilegien genießen. Von den Progressionszuschlägen der Staatssteuer sind nur ⅔ zu bezahlen, sofern der Zuschlag mehr als 10% des Geschäftsertrages des Vorjahres mit Inbegriff der Zinsen auf dem eigenen Kapital und den Reserven ausmacht und nur ⅓, wenn der volle Steuerzuschlag auf der Kapitalsteuer mehr als 20% des Geschäftsertrages ausmacht. — Von der Entrichtung der Gemeindesteuer sind die reinen Ersparniskassen im Sinne von Art. 33 vollständig befreit.

Aenderungen im Vorstandspräsidium sind dem Verbandsbureau zu Handen der Adressenliste stets unverzüglich zu melden.

Ersatzminen zu den Drehstiften, welche dieses Jahr vom Verband den Jahresrechnungen beigelegt worden sind, können in Büchslein zu 12 Stück von der Materialabteilung nachbezogen werden.

Eingang der Jahresrechnungen pro 1930. Bis zum 14. März sind 420 Jahresrechnungen, also gut 4/5 sämtlicher einzuliefernder Rechnungen beim Verband eingegangen, ein erfreuliches Zeichen prompter Abschlußarbeit.

Kassen, denen es aus irgend einem Grunde nicht möglich ist, den Endtermin (31. März) einzuhalten, sind ersucht, sich mit dem Verbandsbureau zwecks Abschlußmithilfe in Verbindung zu setzen.

Fragen aus der Praxis.

Frage: Kann ein im Handelsregister nicht eingetragener Verein, z. B. eine Schützengesellschaft Darlehen aufnehmen? Verbürgen lassen?

Antwort: Ja, denn ein Verein ohne wirtschaftlichen Zweck erlangt nach Art. 60/61 OR die Persönlichkeit, sobald der Wille, als Körperschaft zu bestehen, aus den Statuten hervorgeht. Unterzeichnung der Statuten durch die Mitglieder ist nicht erforderlich. Die Statuten müssen in schriftlicher Form errichtet sein und über den Zweck des Vereins, seine Mittel und seine Organisation Aufschluß geben. Sind die Vereinsstatuten angenommen und der Vorstand bestellt, so ist der Verein befugt — aber

nicht verpflichtet —, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen. Für die Verbindlichkeiten eines solchen Vereins haftet nur sein Vermögen. Darlehen sind deshalb wie Privatdarlehen (durch Bürgschaft) sicher zu stellen. Namens der Schuldnerschaft unterzeichnen Präsident und Aktuar, während zur Sicherstellung meistens die Mitglieder des Vorstandes als Bürgen zeichnen. Sofern Präsident und Aktuar ebenfalls unter den Bürgen figurieren, haben sie als Privatpersonen — also ohne Beisetzung von „Präsident" oder „Aktuar" zu unterschreiben.

Mitgliedschaft bei der Darlehenskasse.

Frage: Kann ein in unsere Gemeinde eingezogener Liegenschaftsbesitzer, der noch Mitglied einer andern Raiffeisenkasse ist, auch unserer Kasse beitreten?

Antwort: Nach Art. 3 der Normalstatuten kann nur Mitglied werden, wer bei keiner andern Kreditgenossenschaft mit solidarischer Haftbarkeit der Mitglieder beteiligt ist und nach Art. 5 erlischt die Mitgliedschaft durch Wegzug.

Demnach hat der Betreffende bei der Kasse des früheren Wohnortes auszutreten, worauf der Mitgliedschaft bei Ihrem Institut nichts mehr im Wege steht, sofern die übrigen in Art. 3 enthaltenen Aufnahmebedingungen erfüllt sind.

Stempelung von Bürgscheinen im Kanton Bern.

Frage: Müssen bei einem Darlehen gegen Grundpfand mit Bürgschaft die Bürgen auf einem separaten Schuld- und Bürgschein unterzeichnen und ist dieser zu stempeln?

Antwort: Es ist lediglich ein separater Bürgschein unter Benützung des besondern beim Verband erhältlichen Formulars (Bürgschein für Hypotheken) zu benützen. Nach Art. 2, lit. e des kantonalen Stempelsteuergesetzes ist dieser Bürgschein nicht stempelpflichtig, weil eben das Hauptdokument, die Hypothek, gestempelt ist.

Ersetzung vermißter Obligationen.

Frage: Ein Kunde hat seine vor zwei Jahren bei unserer Kasse errichtete Obligation verloren und wünscht Rückzahlung des Kapitals samt Zins. Wie ist zu verfahren?

Antwort: Es kommen zwei Wege in Betracht, je nachdem es sich um eine auf den Namen lautende oder aber um eine Inhaberobligation handelt. Betrifft es eine Namensobligation, so ist nach Art. 90 des O. R. zu verfahren, wo es heißt:

„Behauptet der Gläubiger, es sei der Schuldschein abhanden gekommen, so kann der Schuldner bei der Zahlung fordern, daß der Gläubiger die Entkräftung des Schuldscheines und die Tilgung der Schuld in einer öffentlichen oder beglaubigten Urkunde erkläre."

Aehnlich wie bei der Amortisation von Sparheften ist eine Urkunde zu erstellen, in welcher der Obligationär den Verlust der genau zu bezeichnenden Obligation erklärt und die Kasse von jeglicher Einlösungspflicht des event. nachträglich zum Vorschein kommenden Titels befreit. Die Unterschrift muß amtlich beglaubigt sein. Liegt diese, auf der betreffenden Seite des Kontobuches einzuheftende Erklärung vor, so kann eine neue Obligation erstellt, bezw. der Betrag ausbezahlt werden.

Handelt es sich dagegen um einen Inhabertitel, so ist das nicht sehr einfache Amortisationsverfahren für Inhaberpapiere nach Art. 849 51 OR. einzuschlagen. Der Inhaber hat den Verlust des Titels beim Gerichtspräsidium, das für die Kasse zuständig ist, anzumelden. Dasselbe wird für die nötigen Publikationen im schweiz. Handelsamtsblatt und event. weitern Blättern sorgen und frühestens nach drei Jahren die Kraftloserklärung aussprechen, worauf die Kasse einen Ersatztitel liefern kann.

Kündigung von Bürgschaften.

Frage: Ein Bürge, welcher mit zwei andern bei unserer Kasse eine Schuld von 3000 Fr. verbürgt hat, schickt uns die Kündigung seiner Bürgschaft. Was ist zu tun?

Antwort: In der Annahme, es handle sich um die Verbürgung eines Darlehens unter Benützung der Schuld- und Bürgscheine unseres Verbandes, ohne besondere Zusätze, kommt Art. 503 O. R. zur Anwendung, welcher lautet:

„Ist die Bürgschaft auf unbestimmte Zeit eingegangen, so kann der Bürge nach Eintritt der Fälligkeit der Hauptschuld vom Gläubiger verlangen, daß er binnen vier Wochen die Forderung rechtlich geltend mache und den Rechtsweg ohne erhebliche Unterbrechung fortsetze.

Handelt es sich um eine Forderung, deren Fälligkeit durch Kündigung des Gläubigers herbeigeführt werden kann, so ist der Bürge nach Ablauf eines Jahres seit Eingehung der Bürgschaft zu dem Verlangen berechtigt, daß der Gläubiger die Kündigung vornehme und nach Eintritt der Fälligkeit die Forderung im Sinne der vorstehenden Bestimmung geltend mache.

Kommt der Gläubiger diesem Verlangen nicht nach, so wird der Bürge frei."

Hat der Bürge bereits ein Jahr gehaftet, so ist er zur Kündigung berechtigt und die Kasse absolut verpflichtet, die Kündigung anzunehmen. Sie hat dem Schuldner die Schuld auf vier Wochen zu künden. Sofern der Schuldner innert dieser Zeit nicht bezahlt oder andere genehme Sicherheit (Ersatzbürge) stellt oder die Bürgschaftskündigung schriftlich zurückgezogen wird, so muß die Kasse innert den anschließenden zweiten vier Wochen betreibungsrechtlich gegen den Schuldner vorgehen und hernach den Rechtsweg (Fortsetzung der Betreibung, Pfändung) ohne erhebliche Unterbrechung fortsetzen. Unter diesen Umständen haftet der Bürge trotz seiner Kündigung weiter, bis die Schuld bezahlt ist.

Briefkasten.

An **J. C. in G.** Sie sind also unzufrieden mit dem Verbandsbureau, weil es bei der formellen Durchsicht Ihrer Jahresrechnung einen, von Ihrem Aufsichtsrat eruierten Fehler von 22 Rappen im Endsaldo der Sparkasse nicht herausgefunden hat. Demgegenüber mögen Sie bedenken, daß nach wiederholt gegebener Wegleitung die Rechnung dem Verband erst eingesandt werden soll, wenn sie von Vorstand und Aufsichtsrat geprüft ist, jedoch vor der Generalversammlung. Die Kontrolle der Rechnung ohne die Vorlage der Bücher kann beim Verband nur eine sehr beschränkte sein und sich bloß auf einige allgemeine Punkte beziehen, während die gründliche Prüfung der Revision an Ort und Stelle vorbehalten bleibt. Wir freuen uns trotz allem über Ihren guten, selbständig erstellten Abschluß und sind Ihnen wegen Ihrer Reklamation ganz und gar nicht gram. Ihr Aufsichtsrat aber, der sonst immer vergeblich punktiert, wird sich über den „Fischfang" nicht wenig gefreut haben! Gruß.

An **J. A. in B.** Sie danken uns dafür, daß wir Ihre Kasse vor Engagements bei der nun in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Industriefirma gewarnt haben. Wenn nur durchwegs eingesehen würde, daß Kredite an solche Unternehmen von Raiffeisenkassen nur bei erstklassiger Realgarantie gewährt werden können. Zuweilen heimst man bei Mahnungen zur Vorsicht Antworten ein, die nichts weniger als nach Lavendelwasser riechen, was uns zwar nicht hindern kann, auf dem geraden, erprobten Weg unentwegt weiter zu schreiten und damit nicht nur den betr. Kassen, sondern der Gesamtbewegung den guten Ruf zu erhalten.

Prima Heu

offeriert zu Tagespreisen

Darlehenskasse Guntalingen (Sch.) Tel. 78.

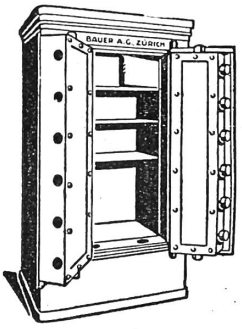

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Schriftleitung: J. Heubeiger, Verbandssekretär.